

80. Jahresbericht
des
**Oberösterreichischen
Musealvereines**
für die Jahre 1922 und 1923.



Nebst der 70. Lieferung
der
Beiträge zur Landeskunde
von
Österreich ob der Enns.



Linz 1924.

Verleger: Oberösterreichischer Musealverein.

Druck der Buch- und Steindruckerei J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz. 3165 24

I n h a l t.

	Seite
1. Vereinsberichte	5
2. Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten	17
3. Beiträge zur Landeskunde:	
Wiesinger F., Die verzierte Sigillata aus Linz	59
Nößlböck I., Die Entstehung Freistadts in Oberösterreich	75
Hager E., Die St. Otmarkapelle und nachmalige St. Wolfgang- kirche in Popping	115
Zibermayr I., Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen und Einflüsse auf die österreichische Kunst	139
Nachruf: Franz Hauder (K. Mitterberger)	233
Hauder F., Zur Geschichte der Lepidopterologie in Oberösterreich	241
— Nachtrag zur Mikrolepidopteren-Fauna Oberösterreichs	265
Morton F., Beiträge zur Höhlenflora von Oberösterreich	295
— Die Hallstätter Seekugeln	303

Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst.

[Mit 3 Bildertafeln.]

Von

Dr. Ignaz Zibermayr.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Wolfgangs Flucht nach Mondsee (976) und die Wiederbesiedelung der Erlafgegend	144
2. Das Kloster Mondsee im Kampfe um den Aberseeforst und die Anfänge der Wallfahrt zu St. Wolfgang	154
3. Das Entstehen der Legende vom Abersee, die Ausbildung von Kirche und Beil als Kennzeichen Wolfgangs und ihre Verbreitung (Kirchberg am Wechsel)	164
4. Der Neubau der Kirchen zu St. Wolfgang und Mondsee, die Melkerreform und die Bedeutung der Wallfahrt für die Kunst (St. Florian)	182
5. Die Wallfahrt zu St. Wolfgang und die Kunsttätigkeit des Klosters Mondsee seit der Renaissance	199
6. Der Bau der Kirche zu Kefermarkt und die Stiftung des dortigen Flügelaltars	212

Von den Heiligengestalten des deutschen Mittelalters gehört der Regensburger Bischof Wolfgang zu den verehrungswürdigsten und volkstümlichsten. Sein Kult beansprucht dadurch besondere Bedeutung, als er die deutsche Kunst in hohem Maße befruchtet hat.

Nirgends hat die Verehrung dieses Heiligen so feste Wurzel geschlagen und solche künstlerische Werte geschaffen, als im Lande ob der Enns. Die beiden schönsten Zierden unseres heimatlichen Kunstbesitzes, die Altäre zu St. Wolfgang und Kefermarkt, geben hievon den lebendigsten Ausdruck und sind Zeugen des zeitlichen Zusammentreffens ihrer gegenseitig sich bedingenden Blüte.

Beide haben besonders in den letzten Jahren in der kunstgeschichtlichen Forschung die verdiente Beachtung gefunden. Die zahlreichen Fragen, welche diese Wunderwerke deutscher Kunst in sich bergen, bieten freilich auch noch in Zukunft ein reiches Feld der Betätigung. Auch die vorliegende Abhandlung geht von diesen miteinander wetteifernden Meisterwerken aus. Die Aufgabe, deren Lösung hier versucht wird, ist jedoch eine andere, als sie bisher gestellt wurde.

Beide Altäre sind, wie urkundlich feststeht, dem hl. Wolfgang geweiht und alle zwei sind beinahe in den gleichen Jahren entstanden. Trotzdem ist in ihnen die Hauptdarstellung eine verschiedene: ein wirklicher, seinem eigentlichen Zweck entsprechender St. Wolfgangaltar ist nur der in Kefermarkt, während jener zu St. Wolfgang im wesentlichen die Verherrlichung Mariens zum Gegenstande hat, gegen welche der Kirchenpatron sehr zurücktreten muß. Eine solche Nebenrolle ist für die größte Wallfahrtskirche, welche angeblich diesem Heiligen selbst ihr Entstehen verdankt, auffällig und wird ihren tieferen Grund haben. Nach diesem wollen wir nun suchen. Die Beantwortung einer solchen Frage ist indes nur möglich, wenn wir die geschichtlichen Voraussetzungen und Grundlagen kennen, welche die Verehrung des Regensburger Bischofs in unseren Gegenden veranlaßt haben. Bei einer derartigen Prüfung wird sich unschwer zeigen lassen, wieso unsere Heimat berufen war, in dieser Frage eine so hervorragende Rolle zu spielen.

Wenn wir die Erlebnisse Wolfgangs überblicken, so erscheint dieses Hervortreten unseres Landes nicht begründet. Wir wissen nicht viel mehr, als daß er im Jahre 994 in der Otmarkapelle zu Puppig gestorben ist. Sein weit ausgedehntes Wirkungsfeld führte ihn vielmehr vorerst nach Trier und Maria Einsiedeln in der Schweiz, wo er in der dortigen Benediktinerabtei als Mönch eintrat. Nach wenigen Jahren verließ er jedoch schon das einsame Waldkloster, um vorübergehend in Ungarn als Glaubensprediger zu wirken. Nach seiner Rückkehr fand er als

Bischof von Regensburg endlich eine bleibende Stätte seiner Wirksamkeit.

Seine Bedeutung liegt zuvorderst in der nachhaltigen Förderung der Ordensreform. Seine Stellung als Oberhaupt eines großen Kirchensprengels ermöglichte es ihm, jenen Ideen, welche er in Maria Einsiedeln kennen gelernt hatte, in Südostdeutschland Eingang zu verschaffen. Diese Grundsätze beruhten auf den Satzungen des berühmten Klosters Cluny, welche auf dem Wege über England nach Maria Einsiedeln und von dort durch ihn nach St. Emmeram in Regensburg gekommen waren.¹⁾ Von hier erhielten andere Ordenshäuser wie Tegernsee, Niederaltaich, St. Peter in Salzburg, Kremsmünster usw. dieselben Lebensvorschriften.

Die Einschätzung dieser Reform ist mit der Hebung der Ordenszucht und dem damit stets verbundenen wirtschaftlichen Aufschwunge und mit der Belebung von künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen noch nicht erschöpft. Ihre Wirkung kommt vielmehr in Bayern einer Rettung des Bestandes der klösterlichen Lebensgemeinschaften als den Brennpunkten der damaligen Kultur gleich. Ihre Ansiedlungen waren zumeist durch die fortwährenden Ungarneinfälle vernichtet, ihr Hab und Gut verschleppt; die umfassenden Gütereinziehungen des Herzogs Arnulf, welche aus dem Klosterbesitz die Mittel zur Abwehr gegen die Raubzüge der Magyaren schaffen sollten, hatten schon den Ordenshäusern an den Lebensnerv gegriffen. Nach der siegreichen Schlacht am Lechfeld (955) begann nun wieder allmählich Leben in den Ruinen sich zu regen. Die selbst schwer heimgesuchten Hochstifter und weltlichen Herren suchten sich, soweit sie konnten, an den in den letzten Zügen liegenden Ordensgemeinschaften schadlos zu halten und aus ihnen die Kosten für den Wiederaufbau herauszupressen. Die Einrichtung des Eigenkirchenwesens bot ihnen hiezu den besten Weg. Die den Klöstern zum Nutzgenuß bestimmten Güter wurden ihnen in so erheblichem Umfange entzogen, daß sie das Auslangen nicht mehr finden konnten. Die Auflösung war bereits im Zuge.

In diesem Zeitpunkte begann Wolfgang seine bischöfliche Wirksamkeit in Regensburg und eröffnete sie mit der Reform des Klosters St. Emmeram. Mit der Berufung eines eigenen Abtes in der Person seines Anhängers Ramwold im Jahre 975 hob er nicht nur die verloren gegangene Ordenszucht, sondern stellte auch die frühere Abgrenzung des Konventgutes vom hochstiftlichen Besitz wieder her, ja er war durch den Zuzug von neuen Professen, welchen die Reform von selbst im Gefolge hatte, wohl auch genötigt, durch Zuweisung neuer Güter ihre Lebensnotdurft sicherzustellen. St. Emmeram blieb gleichwohl bischöfliches Eigenkloster, dessen oberster Inhaber und Herr der jeweilige Oberhirte von Regensburg war.²⁾

¹⁾ Tomek E., Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert (Wien 1910), S. 97 ff., 299.

²⁾ Budde R., Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, Archiv für Urkundenforschung 5, S. 167.

Wenn wir auch über die rechtliche Seite dieser Vorgänge nicht näher unterrichtet sind, so können wir Wolfgangs Vorgehen aus den Maßnahmen seines Freundes, des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, doch mittelbar schließen. Nach dem Berichte des Traditionsbuches von St. Peter berief dieser im Jahre 987 eine Versammlung in die dortige Klosterkirche und bezeichnete vor seinen Getreuen und Ratgebern feierlich die Liegenschaften, welche er dem von ihm eingesetzten Abte Tito und dem Konvent von St. Peter als Ausstattung zum Nutzgenuß zurückgab,³⁾ ein genau beschriebenes Vorkommnis, welches nicht nur einer Vermehrung des ursprünglichen Klostergutes, sondern einer Neugründung gleichkommt.

Solche Verfügungen Wolfgangs und seiner Nachahmer schwächten wohl zunächst die Einkünfte der ohnedies selbst in schwieriger Lage befindlichen Hochstifte, stellten jedoch alsbald frische und verjüngte Kräfte in die Dienste des Wiederaufbaues, welche diesen Ausfall in naher Zukunft reichlich hereinbrachten. Durch diese Reform wurden eben die Klöster alsbald in den Stand gesetzt, ihre alte Kulturarbeit wieder aufzunehmen; das reiche Maß, das ihnen die Geschichte hierin in Bayern und zum Teil auch in der Ostmark aufs neue zuzumessen hat, wäre ohne die Maßnahmen Wolfgangs kaum denkbar, wie umgekehrt seiner Tätigkeit das aus den schweren Nöten dieser Zeit aufsteigende religiöse Verlangen den entsprechenden Nährboden verlieh.

Noch in anderer Hinsicht ging er einen anderen Weg als seine Ratgeber. Gegen ihren Willen genehmigte er die Abtrennung Böhmens, welches damals in Prag einen eigenen kirchlichen Mittelpunkt erhielt, von seiner Diözese. Dieser Entschluß bedeutete noch viel mehr eine erhebliche Schmälerung seiner Einkünfte, war aber zur Belebung der Seelsorge von großem Vorteile. Derartige Regelungen und Abgrenzungen waren fast stets von Kämpfen begleitet; man erinnere sich nur des zähen Widerstandes der Bischöfe von Passau, als es galt, in Österreich ein Landesbistum zu gründen, ein Werk, welches erst der rücksichtslosen Entschlossenheit des Kaisers Josef II. in vollem Umfange gelang; erst bei einem Vergleich solcher Vorgänge erfährt diese Tat Wolfgangs die richtige Einschätzung.

In freiwilligem Verzicht auf irdischen Gewinn zugunsten der von ihm vertretenen Lebensanschauung liegt seine sittliche Größe und der bedeutende Ruf, welchen er sich schon zu seinen Lebzeiten zu verschaffen wußte, so daß er bereits achtundfünfzig Jahre nach seinem Tod in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Damals fanden seine Gebeine

³⁾ Hauthaler W., Salzburger Urkundenbuch 1, S. 253 f.; mit den wenigen Worten „reddiderat usui“ ist das Wiedererstehen des erzbischöflichen Eigenklosters klar ausgedrückt, da „usus“ bloß den Nutzgenuß bedeutet. Dasselbe Wort findet sich in den Regensburger Quellen (Arnold und Othloh) für das Rechtsverhältnis des Klosters St. Emmeram. Acta Sanctorum, Novembris 2/1 (Bruxellis 1894), S. 561 und 573. Von einer Güterteilung im Sinne einer Selbstständigkeit des Klosters kann daher in beiden Fällen nicht gesprochen werden.

in der eigens erbauten Krypta der Klosterkirche von St. Emmeram ihre letzte Ruhestätte; verschiedene Wunderberichte melden zugleich von dem Vertrauen, welches ihm die Gläubigen noch nach seinem Tode entgegenbrachten. Zeugnis hievon gibt die bei dieser Gelegenheit von dem Sankt Emmeramer Mönch Othloh abgefaßte Lebensbeschreibung, welche der Ausgangspunkt und die Grundlage für die ältere Legende geworden ist.

Für Österreich im besonderen ist Wolfgangs Fürsorge für die Wiederbesiedelung der Erlafgegend hervorzuheben. Dieses Werk hängt mit der Geschichte seines Benediktinerklosters Mondsee eng zusammen, deren Kenntnis nicht nur für die Entwicklung der Legende vom Abersee unerlässlich ist, sondern auch einen lehrreichen Einblick in die Fortbildung des Eigenkirchenwesens verschaffen wird. Durch dieses Ordenshaus vor allem hat das Andenken Wolfgangs in der erwähnten Sage jene Gestalt bekommen, in welcher es Jahrhunderte fortlebte: aus dem tatkräftigen Bischof wird ein Einsiedler, welcher der Welt entflieht und einige Jahre in Bußfertigkeit in dem nach ihm benannten Ort verbringt.

Die Entstehung dieser frommen Mythe wollen wir nun in Behandlung ziehen und auf ihren geschichtlichen Kern zurückführen. Die dürftigen Nachrichten, welche hierüber vorliegen, ermöglichen nun freilich nicht, den Werdegang in allen Einzelheiten festzustellen, doch dürfte es gelingen, ihn wenigstens in den Grundzügen klarlegen zu können. Das Rechtsverhältnis zwischen Mondsee und Regensburg wird der Grundpfeiler, an welchem sich nicht nur die Legende emporrankt, sondern auch die geschichtliche Figur des Heiligen in seiner Beziehung zu Österreich im allgemeinen und zum Ordenshause im besonderen ihre feste Unterlage findet. Zugleich wollen wir noch verfolgen, wie Wolfgangs Werk selbsttätig fortwirkt in den Seelen späterer Geschlechter, als seine Person bis auf einige unsichere Erinnerungen verblaßt ist: in der Wallfahrt am Abersee dient sie der Menschheit weiter und schafft in ihr nicht nur eine Stätte des Trostes und der Andacht, sondern auch einen hehren Tempel deutscher Kunst, ja sie zeigt in gleicher Weise ihre befruchtende Kraft an anderen Örtlichkeiten. Das Land ob der Enns wird so die bevorzugte Gegend der Wolfgangverehrung und beherbergt als solche die hervorragendsten Wahrzeichen in den Altären von St. Wolfgang und Kefermarkt, deren Entstehen laute Kunde gibt von der Zeugungskraft der Legende vom Abersee.

1. Wolfgangs Flucht nach Mondsee (976) und die Wiederbesiedelung der Erlafgegend.

Die Anfänge des dem heiligen Michael geweihten Benediktinerklosters Mondsee sind in Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich dürfte die Gründung auf Herzog Odilo von Bayern aus dem Hause der Agilulfinger zurückgehen; noch nach der älteren Hausüberlieferung hielt sich Mondsee nächst Niederaltaich als die vornehmste Stiftung der Agilulfinger und leitete die Einführung der ersten Mönche unmittelbar vom Mutterkloster

des Benediktinerordens Monte Cassino ab;⁴⁾ überdies spricht auch der Übergang der Abtei in die Hände Karls des Großen nach dem Sturze Tassilos für den Agilulfingischen Ursprung und mithin für ein Eigenkloster dieses Geschlechtes.

In seiner neuen Stellung als Reichsabtei erhielt es vom König Ludwig dem Deutschen im Jahre 829 Anteil am Besitze des Abersees, und zwar bekam es ein Stück des unteren Teiles vom Einlaufe des Zinknbaches am Südufer und dem Zuflusse des Dittlbaches (Dindlbaches) gegenüber am Nordufer mit dem an dieser Stelle im Osten anschließenden großen Forste bis zu den beiden Weißenbächen, von welchen der „äußere“ in den Attersee und der „mittlere“ in die Traun fließt, und aufwärts derselben bis zur Einmündung der Ischl, und deren Lauf entlang bis zu ihrem Ausflusse aus dem See;⁵⁾ es war dies jene Gegend, welche später als „St. Wolfgangland“ einen weit verbreiteten Ruf erlangt hat.

Das übrige mächtige Waldgebiet im Umkreise des dazugehörigen Abersees war im Besitze der Salzburger Kirche, welche schon im Jahre 790 dort eine Rodungszelle für mehrere Mönche angelegt hatte.⁶⁾ Dieser Landstrich war der Bezirk des späteren Pfliegerichtes Hüttenstein, welcher den mondseeischen Besitzanteil am Abersee vollständig von der eigentlichen Klostermark trennte. Wie schon der teilweise unbestimmte Verlauf der Grenze bis in die neuere Zeit Anlaß zu Streitigkeiten bot, so war doch der tiefere Grund, der eine dauernde Verständigung ausschloß, das Bestreben Salzburgs, seinen jüngeren Anrainer möglichst zurückzudrängen, und der begreifliche Wunsch des Klosters, seinen Besitz im Umkreise des Mond- und Irrsees unmittelbar mit jenem am Abersee zu verbinden. Dies ist ihm nicht gelungen, und die Zähigkeit, mit welcher das Erzstift als der ältere Anwärter seine Ansprüche aufrecht erhielt,⁷⁾ erhellt schon aus der seltenen Erscheinung, daß diese Abgrenzung aus der Zeit der Agilulfinger im wesentlichen noch heute in der dortigen Landesgrenze zwischen Salzburg und Oberösterreich fortlebt.

Doch nicht lange sollte sich Mondsee seiner Reichsunmittelbarkeit und seines großen Ansehens erfreuen, da es schon wenige Jahre später von demselben König dem Hochstifte Regensburg übereignet wurde.⁸⁾

⁴⁾ Monumenta Germaniae, Scriptores 15/2, S. 1101.

⁵⁾ „in occidente a rivo nominato Zinchinpah, ubi ipse in Aparinesseo decurrit et ab oriente ab eo loco ubi Tinnilipah in eundum lacum fluit usque ad eum locum ubi Iscula in Trunam cadit, ut absque ullius contradictione illuc constaret, et ex alia parte terminum haberet usque ad Uuizinpah ubi et ipse in Atarseo vadit, et ad alium Uuizinpah usque dum ipse in Trunam decurrit.“ Salzburger Urkundenbuch 1, S. 906.

⁶⁾ Ebenda S. 7 und 26.

⁷⁾ Näheres bei Frisch E., Kulturgeschichtliche Bilder vom Abersee (Wien 1910) mit beigegebener Karte des Pfliegerichtes Hüttenstein.

⁸⁾ Mühlbacher E., Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, 2. Auflage, S. 565 f. Nr. 1349. Die hervorragende Stellung Mondsees in dieser

So wird Mondsee ein bischöfliches Eigenkloster und als solches ein Teil des Bistumsbesitzes von Regensburg. Die damaligen Inhaber des Hochstiftes schalteten mit dem Grund und Boden des Klosters wie mit ihrem eigenen Besitz. Auf diese Weise wurde Mondsee die Hauptmasse seiner Besitzungen entfremdet; es war ja jetzt nur eine Propstei, ein Wirtschaftsmittelpunkt für Regensburg, und hatte daher damals zumeist auch keine Äbte, sondern bloß Gutsverwalter (Pröpste).⁹⁾

So ging auch der Besitz am Abersee vollständig im Bistumsgute von Regensburg auf. Im Jahre 843 regelten die Kirchenfürsten von Salzburg und Regensburg die strittige Grenze am Schafberge ohne jedes Einvernehmen mit dem Konvente.¹⁰⁾ Dasselbe war sechs Jahre später bei Festsetzung der Fischerei- und Jagdrechte der Fall.¹¹⁾ Der in Form einer Notitia abgefaßte schriftliche Beleg über die ursprüngliche Schenkung an unser Ordenshaus kam schon zu dieser Zeit nach Regensburg und fand dort im Traditionsbuche des dem Bistum gehörigen Klosters St. Emmeram seine Eintragung. Als diese beiden Körperschaften nachträglich selbst in Gegensatz gerieten, gelangte man in Mondsee um die Mitte des zwölften Jahrhunderts auf diesem Umwege in Kenntnis der eigentlichen Rechtslage. In dem berühmten Mondseer Traditionsbuche, in welchem eben zur Zeit der Übereignung an das Hochstift die wichtigsten Schenkungen gesammelt wurden, ist die einschlägige Aufzeichnung über eine der größten Erwerbungen, welche das Michaelshaus je erhalten hatte, in der ursprünglichen Anlage nicht einmal enthalten, sondern erst von einer Hand des zwölften Jahrhunderts nachgetragen.¹²⁾ Da zu dieser Zeit zweimal ehemalige Professoren von St. Emmeram die Abtswürde in Mondsee erlangten,¹³⁾ so ist die angeführte Vermittlung um so naheliegender. Wir sehen also, daß der Aberseeforst schon sehr bald nach der Übereignung des Klosters an Regensburg dem Konvente entfremdet und vom Hochstifte gänzlich an sich gezogen wurde, ja, daß sogar in Mondsee dieser alte Hausbesitz für lange Zeit in Vergessenheit geriet.

Zeit erhellt schon aus den Angaben bei Riezler S., Geschichte Bayerns 1, S. 291 f., und Hauthaler W., Der Mondseer Codex traditionum, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 7, S. 235.

⁹⁾ Auf die sich hieraus ergebende Unzuverlässigkeit in der Überlieferung der Äbtereihen, welche vielfach erst später erfunden sind, hat schon K. Meindl in einem bemerkenswerten Aufsatz: Über den Aufenthalt des hl. Wolfgang im heutigen Oberösterreich, „Linzer Volksblatt“, 26. Jahrgang (1894), Nr. 293 bis 296, hingewiesen.

¹⁰⁾ Salzb. Urkundenbuch 1, S. 907 f.

¹¹⁾ Ebenda 1, S. 914 f.

¹²⁾ Ebenda 1, S. 905 und in der schon erwähnten Abhandlung über den Mondseer Codex traditionum a. a. O. S. 238. Die frühere Eintragung in das Traditionsbuch von St. Emmeram ist die natürliche Folge des Eigenklosterwesens, wie denn auch die ersten Schenkungen für das zu Passau gehörige St. Florian im ältesten Traditionskodex dieses Hochstiftes sich befinden.

¹³⁾ Lindner P., Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae S. 314 f.

Als nun Wolfgang im Jahre 972 Bischof von Regensburg wurde, war er mithin auch Inhaber unserer Abtei. Es sind zwar nur zwei Schenkungen für Mondsee unter seinem Namen überliefert, aber diese genügen, um dieses Abhängigkeitsverhältnis klar aufzuzeigen.¹⁴⁾ Leider liegen sonst für seine anderen Beziehungen zu dieser Gegend keine weiteren gleichzeitigen Nachrichten vor.

Wir wissen bloß aus einer viel späteren Angabe des Geschichtsschreibers Aventin, daß Wolfgang zur Zeit des Bürgerkrieges im Jahre 976 Regensburg verlassen, sich in die Abgeschiedenheit der bayerischen Alpen zurückgezogen¹⁵⁾ und im Kloster Mondsee Aufenthalt genommen habe.¹⁶⁾ Wenn die lateinische Fassung, zumal im Hinblick auf die Legende, allenfalls einen Zweifel aufkommen lassen könnte, wie etwa das Zurückziehen in die Einsamkeit unseres Gebirges aufzufassen wäre, so zeigt der deutsche Bericht deutlich, daß hiemit nur der unfreiwillige, durch die Kriegerereignisse veranlaßte Aufenthalt Wolfgangs in seinem in den Alpen gelegenen Ordenshaus Mondsee gemeint ist.

Diese Nachricht Aventins verdient nicht nur in ihrer schlichten Natürlichkeit Beachtung, zumal bekannt ist, daß in jenen Tagen der von Wolfgang eingesetzte Abt Ramwold von St. Emmeram in sein Mutterkloster St. Maximian in Trier geflüchtet ist, sondern sie beansprucht um so mehr Glaubwürdigkeit, als eben aufgefundenene Salzburger Annalen aufs neue kundgeben, daß ihm für diese Zeit noch Quellen zur Verfügung standen, welche heute verloren sind.

Wenn wir nämlich von ihm an anderer Stelle erfahren, daß sich das bayerische Heer zur folgenschweren Schlacht des Jahres 907 gegen die Ungarn bei Preßburg sammelte und dort vernichtend geschlagen wurde,¹⁷⁾ so findet diese Erzählung volle Bestätigung durch den genannten Fund, welcher bestimmt nachweist, daß Preßburg¹⁸⁾ wirklich der Ort der verhängnisvollen Niederlage war.

Man darf daher schon aus diesen Gründen annehmen, daß Wolfgang die Tage der kriegesischen Besetzung der bayerischen Hauptstadt tatsächlich im Konvent zu Mondsee verbrachte,¹⁹⁾ ja gerade der Gegen-

¹⁴⁾ Salzb. Urkundenbuch 1, S. 911. In beiden Fällen wird neben Wolfgang nur sein Vogt, aber nicht ein Abt von Mondsee erwähnt.

¹⁵⁾ „Voliphoganges pertesus civilia arma ad Alpium Noricarum deserta secedit“ (Annales ducum Boiariae). Joh. Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke 3, S. 21.

¹⁶⁾ „er floch in das pirg, haust zu Mainsê im closter, das derselben zeit dem pistumb zu Regenspurg zuegehöret.“ (Bayerische Chronik.) Ebenda 5, S. 277.

¹⁷⁾ Ebenda 5, S. 256.

¹⁸⁾ Klebel E., Eine neu aufgefundenene Salzburger Geschichtsquelle, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 61, S. 37.

¹⁹⁾ Der Bollandist H. Delehaye, der gründliche Herausgeber der Vita sancti Wolfkangi, spricht sich wohl auch schon im erwähnten Bande der Acta Sanctorum S. 551 für die Glaubwürdigkeit des Berichtes Aventins aus, meint aber, daß dieser da nur aus der mündlichen Überlieferung geschöpft habe; er

satz zur Legende verleiht der Mitteilung Aventins in seiner bayerischen Chronik erhöhte Glaubwürdigkeit, da sie eben nicht den damaligen Volksmund, sondern eine ältere geschriebene Quelle zur Voraussetzung hat.

Über deren Herkunft besteht kein Zweifel. Seine als Beginn wissenschaftlicher Forschungsreisen in der Humanistenzeit denkwürdigen Klosterfahrten haben ihn auch nach Mondsee geführt, wo er die geschichtlichen Quellen dieses Ordenshauses fleißig benützte: er kennt die römischen Inschriften, welche sich dort noch heute befinden,²⁰⁾ und er beruft sich einmal ausdrücklich auf „die alten briefe im closter Mänsē“;²¹⁾ ja an verschiedenen Stellen seiner Werke sind schon längst Spuren heute leider verschollener Mondseer Annalen erkannt worden,²²⁾ von denen Aventin selbst bemerkt, er habe sie dort gefunden, und deren Ausführlichkeit er besonders hervorhebt.²³⁾ Da solche Anhaltspunkte nur für die ältere Zeit festgestellt wurden, dürfte die Zeit der Abfassung dieser in Frage kommenden Jahrbücher der Wirksamkeit Wolfgangs und seines Zöglings Kaiser Heinrich II. ziemlich nahegerückt sein. Damit erschienen sie zugleich als eine Auswirkung der vom Regensburger Bischof bewirkten Reform des Klosters. Das ist um so mehr anzunehmen, als von ihr die lateinische Fassung der Legende so natürlich und zuverlässig berichtet,²⁴⁾ daß eine schriftliche Vorlage aus dem Kloster auch in diesen Sätzen unverkennbar ist. Wir gehen daher kaum mit der Annahme fehl, daß beiden sich gegenseitig stützenden und ergänzenden Angaben als gemeinsame Quelle die heute verloren gegangenen Mondseer Annalen zugrunde liegen. Sollte indes diese Vermutung nicht zutreffen, so ist gleichwohl die fehlende Gleichzeitigkeit der Nachricht Aventins durch die Feststellung ihrer schriftlichen Herkunft aus dem Kloster soweit ausgeglichen, daß ihre Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht.

Mit der längeren Anwesenheit Wolfgangs in Mondsee ist ein wiederholter Aufenthalt in seinem Besitze am Abersee gewiß wahrscheinlich. Vielleicht weilte er, zwar nicht als Einsiedler, sondern in wirtschaftlichen

bleibt deshalb wieder im wesentlichen an der Legende haften und hält daher auch am Eremitenleben Wolfgangs fest, welches er jedoch nicht mehr auf fünf Jahre, sondern bloß für viel kürzere Zeit annimmt. (S. 555.) Ihm folgt B. Braunmüller in der Festschrift von J. B. Mehler, Der hl. Wolfgang (Regensburg 1894), S. 46. Im gleichen Sinne sucht auch K. Uhlirz in: Allgem. deutsche Biographie 44 (1898), S. 120 die Legende mit dem Berichte Aventins in Einklang zu bringen. Solche Versuche scheitern indes nicht nur an dem in der bayerischen Chronik zum Ausdruck gebrachten Gegensatz zu ihr, sondern auch an der Wahrnehmung, daß die Legende nicht vom Abersee ihren Ausgang nahm.

²⁰⁾ Aventin 2, S. 159.

²¹⁾ Ebenda 4, S. 35.

²²⁾ Ebenda 2, S. 41, 335, 379, 657.

²³⁾ „Hos annales in monasterio Menosenensi inveni diligentissimos omnium, quos unquam legerim.“ Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, editio altera 1/1, S. 234.

²⁴⁾ Im Wortlaute unten in Anm. 103.

Angelegenheiten, sogar öfter an dem später nach ihm benannten Orte, da dieser schon bald als Sitz der Forstverwaltung aufscheint und nur dieser Flecken an jener Stelle zu einer größeren Ansiedlung gelangt ist.

Weil Wolfgang in seinem Zufluchtsorte Mondsee seine gewohnte Tätigkeit, so gut er es vermochte, fortsetzte, hat dieser Aufenthalt zwar bei seinen Zeitgenossen keine besondere Beachtung und daher bei den Verfassern seiner Lebensgeschichte keine Erwähnung, wohl aber in der Einsamkeit des Ordenshauses, in welchem sein längeres Verweilen ein mit reichen Früchten gesegnetes Ereignis war, schon damals seinen schriftlichen Niederschlag und in der Folge durch die Legende ein dauerndes Andenken gefunden.

Die Sorge Wolfgangs in Mondsee galt neben den ihm obliegenden Verpflichtungen als Bischof vor allem der Reform seines Klosters, welche also in der Zeitfolge sofort an jene von St. Emmeram anknüpft. Ohne nähere Kunde wissen wir, was sie bedeutete: die Statuten, welche Wolfgang in Maria Einsiedeln kennen gelernt und in sein Regensburger Kloster verpflanzt hatte, kamen nun auch in Mondsee zur Einführung. Es war also letzten Endes der Geist Clunys, welcher im Michaelshause zur Entfaltung kommen sollte; es war dies eine Aufgabe, deren Durchführung naturgemäß längere Zeit die stete Mithilfe Wolfgangs zur Voraussetzung hatte; sie erstreckte sich ja nicht nur auf eine Wiedereinführung des Ordenslebens, sondern faßte auch die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge. Dies besonders in unserem Falle, wo das Klostergut Eigentum des Bischofs war. Der damit verbundene Aufschwung kam überdies, wie wir aus der Geistesrichtung Wolfgangs und dem Beispiele von St. Emmeram wissen, der Förderung von Kunst und Wissenschaft zugute. Wenn wir daher von Mondseer Annalen hören, welche Mitteilungen über die Reform des Klosters enthalten, so ist es schon an sich naheliegend, deren erste Anlage in die Zeit dieser durchgreifenden Umgestaltungen zu verlegen und als deren eigentlichen Anreger Wolfgang anzunehmen.

Mit seinem Mondseer Aufenthalt fällt auch ein Werk zusammen, welches sein Andenken in Österreich unvergeßlich gemacht hat, die Wiederbesiedelung der Erlafgegend. Der Mittelpunkt dieses mächtigen Gebietes zwischen dem Mittellaufe der großen Erlaf und der Ybbs war Steinakirchen. Schon der Schutzheilige dieses Gotteshauses, der heilige Michael, weist auf das Kloster Mondsee als Erbauer. Dieser Besitz dürfte wohl noch aus der Zeit seiner Reichsunmittelbarkeit stammen und so noch in die Jahre zurückreichen, als in der durch Karl den Großen eroberten Avarenprovinz die Reichsabtei Kremsmünster Land an der Traisen²⁵⁾ und Regensburg die Erlafmündung zugewiesen erhielt.²⁶⁾ Regensburg und Mondsee waren so die nächsten Nachbarn und daher be-

²⁵⁾ Pösinger B., Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777 bis 1325, Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 3, S. 53 f.

²⁶⁾ Mühlbacher S. 565 Nr. 1347.

deutete es für das Hochstift einen großen Gewinn, mit der Übereignung des Ordenshauses die ganze Erlafegend zusammenfassen zu können.

Mit den Magyareneinfällen ging freilich der gesamte Besitz wieder verloren. Als nun nach der Schlacht am Lechfelde die Wiedereroberung begann, war die Möglichkeit geboten, die verlorenen Ländereien zurückzuerlangen und sie aufs neue zu besiedeln.

Hier setzte nun die Aufgabe Wolfgangs ein, dessen Arbeitseifer ein großes Feld eröffnet war. Über seine Tätigkeit hierin belehrt uns eine Urkunde des Kaisers Otto II., welche ihrer Ausfertigung entsprechend dem Jahre 979 zugehört, aber ihrer Rechtshandlung nach drei Jahre früher, also eben in die Zeit des Mondseer Aufenthaltes angesetzt wird.²⁷⁾ Es wird uns da erzählt, Wolfgang habe den durch die Verheerungen der Ungarnkriege verödeten Ort Steinakirchen mit Ansiedlern aus Bayern wiederbesiedeln lassen. Um nun diese vor neuen Angriffen zu schützen, erbittet er vom Kaiser das Recht, am Zusammenfluß der großen und kleinen Erlaf ein Kastell, die Wieselburg, erbauen zu dürfen. Otto genehmigt diesen Wunsch und schenkt diese Örtlichkeit mit dem dazugehörigen großen Gebiet der Regensburger Kirche zu immerwährendem Besitz.²⁸⁾

Die Angabe, daß Otto Wieselburg mit Zugehör dem Regensburger Hochstift übergeben habe, schien nicht nur mit der vorausgehenden, sondern noch mehr mit der nachfolgenden Entwicklung im Widerspruch zu stehen, so daß schon lange die Echtheit dieser Urkunde in Zweifel gezogen wurde.²⁹⁾ Die neuere Diplomatie hat solche Bedenken zwar nicht erhoben, aber sie beschränkte sich nur auf die Prüfung der äußeren Merkmale der noch im Original vorliegenden Urkunde und erklärte die nachträglichen Veränderungen in der Datierung mit der angeführten Unterscheidung zwischen Handlung und Beurkundung. Da sie die inneren Gründe unberücksichtigt ließ, sind jüngst wieder Zweifel an der Echtheit laut geworden,³⁰⁾ und zwar abermals mit dem alten Einwande, nämlich mit Berufung auf eine später noch zu erwähnende Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1104, nach deren irrig aufgefaßtem Wortlaut Regensburg diese Güter unrechtmäßig sich angeeignet und sie deshalb hätte dem Kloster Mondsee zurückstellen müssen.

Eine Nachprüfung der im Hauptstaatsarchiv (Reichsarchiv) zu München befindlichen Originalurkunde Ottos II. ergab, daß der diplomatische Befund nicht anfechtbar ist; im Kontexte findet sich nicht eine einzige Rasur, die Verdacht erregen könnte, ja das Pergament, auf welchem die Urkunde geschrieben wurde, ist so dünn und durchsichtig, daß allfällige Verunechtungen um so leichter festzustellen wären.

Wir werden sehen, daß sich der scheinbare Widerspruch im Inhalte beider Urkunden unschwer lösen wird und nur die Nichtbeachtung des

²⁷⁾ Ficker J., Beiträge zur Urkundenlehre 1, S. 197 f. und 2, S. 124 f., 458.

²⁸⁾ Monumenta Germaniae, Diplomata 2/1, S. 231 f.

²⁹⁾ Büdinger M., Österreichische Geschichte 1, S. 451.

³⁰⁾ Vancsa M., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1, S. 216.

Eigenkirchenwesens da Schwierigkeiten hervorgerufen hat, welche in Wirklichkeit nicht vorhanden sind.

Wie schon angedeutet wurde, ist die Gegend um Steinakirchen alter Klosterbesitz von Mondsee. Hiefür spricht ja auch die Angabe der Urkunde Ottos II., daß Wolfgang Ansiedler aus Bayern dorthin berufen habe und erst nachher beim Kaiser um die Genehmigung des Burgenbaues und um Widmung dieses Gebietes eingeschritten sei. Er tat dies eben in seiner Eigenschaft als Eigenklosterherr. Es ist deshalb auch nicht auffällig, daß Mondsee in der Urkunde nicht genannt ist, wie ja auch bei der schon genannten Grenzaustragung am Schafberg zwischen Salzburg und Regensburg des Klosters nicht Erwähnung geschieht. Wie damals für die Salzburger Kirche, so kam jetzt für den Kaiser nur der Eigentümer in Betracht. Die Frage der Nutznießung berührte weder diesen noch jene und war damals nur Sache des Hochstiftes Regensburg, dem es anheimgestellt war, diesen Punkt im eigenen Wirkungskreise mit Mondsee zu bereinigen. Bemerkenswert erscheint ferner, daß des alten Regensburger Gebietes an der Erlafmündung mit keinem Worte gedacht ist; auch diese Wahrnehmung spricht für die Berücksichtigung der Ansprüche von Mondsee, welche vielleicht in ihrer Begrenzung nicht klar gestellt waren, so daß eine neuerliche Zuweisung nötig erschien. Der Zeitraum von drei Jahren zwischen Handlung und Beurkundung würde so in der genauen Feststellung der Grenzen leicht seine Erklärung finden.

Die Annahme, daß damals erst dieses Gebiet an Regensburg gekommen wäre, ist schon wegen des in der Urkunde erwähnten Ortes Steinakirchen, welcher ja — eine für diese Zeit seltene Erscheinung — ein aus Stein erbautes Gotteshaus zur Voraussetzung hat, nicht wahrscheinlich und um so weniger anzunehmen, als in diesem Falle Mondsee wohl kaum später darauf hätte Rechte geltend machen können. Zudem wissen wir ausdrücklich, daß es schon im Jahre 879 an der Erlaf begütert war,³¹⁾ und entnehmen aus dem allgemeinen Bilde der zweiten Kolonisation, daß in dem bis zum Wienerwald reichenden bayerischen Teile der Ostmark die Zuweisung des Bodens auf Grund der alten Besitztitel erfolgte.

Wir sehen also, daß es sich in der Urkunde, welche Wolfgang erwirkte, um alten Mondseer Besitz handelt, wenn auch das Kloster nicht genannt wird. Damals befand er sich selbst dort zum Aufenthalte, mit der Einführung der Reform begriffen. Damit mußte er auch den Lebensunterhalt des Konventes sicherstellen; in welcher Form er dies jedoch getan hat, wissen wir zwar nicht, es ist aber gewiß naheliegend, daß er die alten Rechte Mondsees auf die Gegend von Steinakirchen nicht unberücksichtigt ließ und die Mitarbeit des Konventes an der Wiederbesiedelung seinen Absichten entsprach.³²⁾

³¹⁾ Mühlbacher S. 653 Nr. 1539.

³²⁾ Hirsch S., *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.* 2. Bd., S. 232 f. Das dort erwähnte Tauschgeschäft (Salzb. Urkundenbuch 1, S. 911 Nr. 24) betrifft allerdings nicht die Erlafgegend, sondern Salzburg.

In der Auffassung des Eigenkirchenwesens war er ein Kind seiner Zeit; von einer Verselbständigung des Ordenshauses ist, wie schon die Urkunde Ottos II. zeigt, keine Rede; er glaubte vielmehr die Aufrechterhaltung der Reform in inniger Verbindung mit dem Hochstifte gesichert. Wie sehr damals noch Bistum und Eigenkloster als eine zusammengehörige Einheit aufgefaßt wurden, zeigt die Hinterlegung unserer Urkunde im Archive des Klosters St. Emmeram, wo sie auch fernerhin verblieb;³³⁾ sie ist also an das Hochstift Regensburg gerichtet, betrifft Besitz von Mondsee und wird bei den St. Emmeramer Klosterurkunden aufbewahrt.

Wenn auch Wolfgang in rechtlicher Hinsicht bei seinen Ordensreformen im Verhältnisse zum Hochstifte nichts änderte und die Klöster nach wie vor in voller Abhängigkeit hielt, so fanden doch seine mit der Erneuerung der Zucht notwendig verbundenen Regelungen des Nutzgenusses heftigen Widerstand. Schon nach seinem Tode trat ein völliger Umschwung ein. Sein von ihm empfohlener und bereits gewählter Zögling Tagino fand nicht die kaiserliche Bestätigung; Otto III. ernannte vielmehr seinen Kaplan Gebhard zum Nachfolger. Soviel wir von dessen Maßnahmen in St. Emmeram wissen, begann er dort sofort nach seinem Amtsantritte (995) mit Eingriffen in das Klostervermögen und wollte es wieder wie vordem für eigene Zwecke verwenden.³⁴⁾

Dasselbe erfahren wir von Mondsee. Ja, Aventin weiß zu berichten, daß hier durch die Entziehung der Klostergüter sogar der Bestand der Ordensgemeinschaft aufgelöst gewesen sei und deren Wiedereinführung nur dem Eingreifen des Kaisers Heinrich II. verdankt werde.³⁵⁾ Auch diese Nachricht des bayerischen Geschichtsschreibers findet in einer anderen Quelle aus Mondsee ihre Ergänzung und Stütze. Wahrscheinlich noch unter dem Eindrucke dieser düsteren Ereignisse ergeht sich die Gründungsgeschichte, welche ein Mönch dieses Hauses in schlechtem Latein gedichtet und bis in diese Zeit geführt hat, in bewegten Klagen über diese Gewalttaten des Regensburger Bischofs und preist in warmen Worten die Verdienste Heinrichs um die Erhaltung des Ordenshauses.³⁶⁾ Wir erfahren da aber auch, daß Gebhard gleichwohl den größten Teil des Klostergutes für sich behielt und so das Ausmaß der Nutzungsrechte dem Konvente stark verminderte. Es ist dies ein deutlicher Beweis, wie unabhängig damals noch der Eigenkirchenherr in dem ihm zustehenden Bereiche seine Gewalt ausüben konnte; Heinrich II., der das Werk seines Lehrers Wolfgang fortsetzte, vermochte nur, den vertrie-

³³⁾ Budde a. a. O. S. 234 und aus den Rückvermerken der Urkunde zu ersehen; vgl. noch S. 166.

³⁴⁾ Ebenda S. 169 f.

³⁵⁾ Sämtliche Werke 3, S. 27 und 5, S. 280.

³⁶⁾ Mon. Germ. Script. 15/2, S. 1104 f. Durch den obigen Zeitansatz ist bereits gegeben, daß nicht der Mönch Liutold im 12. Jahrh. der Verfasser ist. Auf diese Unvereinbarkeit hat aus sprachlichen Gründen schon Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, 6. Aufl. S. 377 hingewiesen.

benen Mönchen in Mondsee eine dürftige Heimstätte wieder zu eröffnen. Wolfgang wird in diesem Gedichte so wenig erwähnt wie Gebhard oder auch nur Regensburg; der Ausdruck „pontifex“ und „presul“, mit welchem der Eigenklosterherr bezeichnet wird, ist für den Verfasser die Quelle allen Unheils, ohne jeden Unterschied.

Inzwischen bereitete sich in der Auffassung des Eigenkirchenwesens ein tiefgreifender Wandel vor: das Ausmaß des Nutzungsrechtes wird der Willkür des Bistums entzogen und auf den alten Klosterbesitz in seiner Gesamtheit ausgedehnt. Diesen Umschwung können wir in dem schon genannten Diplome Heinrichs IV. vom Jahre 1104 und in der mit ihm im Zusammenhange stehenden Urkunde des Bischofs Hartwig von Regensburg beobachten. Unter anderen Gütern mußte da das Hochstift den Nutzgenuß der mit den Gotteshäusern von Steinakirchen und Wieselburg verbundenen Liegenschaften wieder dem Kloster überlassen, welchen es lange unrechtmäßig selbst in Anspruch genommen hatte.³⁷⁾ Da also das Eigentumsrecht des Hochstifts Regensburg an diesen Ländereien nach wie vor unberührt blieb und nur die dem Kloster zustehende Nutzung wiederhergestellt wurde, so ist ein Gegensatz zu der von Wolfgang erwirkten Urkunde Ottos II. nicht vorhanden und deren Echtheit auch inhaltlich außer Zweifel. Diesen Erfolg verbuchte man in Mondsee sofort im Traditionsbuche, indem man die Grenzen des zum Gotteshause Steinakirchen gehörigen Gebiets, welche im wesentlichen jenen des Diploms Ottos II. entsprechen, verzeichnete.³⁸⁾

Noch in anderer Hinsicht äußert sich diese Wandlung. Die beiden letztgenannten Originalurkunden über Steinakirchen wurden im Stiftsarchive zu Mondsee hinterlegt, und mit ihnen beginnt dort wieder die abgebrochene urkundliche Überlieferung. Man sieht auch hierin den Weg zur Verselbständigung, indem vordem die wichtigsten Originalurkunden, ja teilweise auch einfache Traditionsakte, nach Regensburg kamen. In einem Emmeramer Verzeichnisse aus dem Jahre 1268 scheinen noch zwei Karolinger Diplome für Mondsee auf.³⁹⁾ Der Kampf, welchen da das Kloster zu führen hatte, war hiedurch sehr erschwert, da es meist keine Besitztitel in den Händen hatte. Auf diese Weise vergaß man dort im Laufe der Jahre des alten Hausbesitzes am Abersee. Wir finden ihn deshalb auch bei dieser großen Auseinandersetzung unter Heinrich IV., welche mehrere Jahre dauerte und das gesamte Rechtsverhältnis aufrollte, noch nicht erwähnt. Diese endigt nicht nur mit dem Siege des Klosters, sondern der Regensburger

³⁷⁾ „bona ecclesie, que usui fratrum ibi Deo serviencium diu iniuste subtracta fuerant, . . . restituimus.“ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, S. 125; „in usum fratrum . . . tradiderim“ ebenda 2, S. 127.

³⁸⁾ Ebenda 1, S. 90; Hauthaler, Der Mondseer Codex traditionum a. a. O. S. 236 f. Vgl. noch Raab I., Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. 33, S. 119.

³⁹⁾ Budde a. a. O. S. 235 f.

Bischof muß dem Konvente noch die ihm selbst abgerungenen Nutzungsrechte verbriefen.

Wichtiger noch ist die Steigerung des Rechtsgefühles: dieser Zeit erscheint die frühere Willkür und Gewalttätigkeit des Eigenklosterherrn, gegen welche noch ein Heinrich II. nur wenig ausrichten konnte, bereits als ein Unrecht und sie sucht die Besitzrechte des abhängigen Ordenshauses zu schützen; sie lenkt in die Bahnen ein, welche Wolfgang schon vor einem Jahrhundert beschritten hatte; die Überzeugungen einiger weniger edlerer Naturen von damals sind jetzt auf dem Wege, Gemeingut zu werden.

2. Das Kloster Mondsee im Kampfe um den Aberseeforst und die Anfänge der Wallfahrt zu St. Wolfgang.

Die rückläufige Bewegung des Eigenkirchenwesens wurde besonders gefördert durch die Bestrebungen zur Erneuerung des Ordenslebens. Die einzelnen Konvente traten hiedurch zur gegenseitigen Unterstützung sich nicht nur näher, sondern suchten zugleich einen Rückhalt in dem im siegreichen Investiturstreit mächtig erstarkten Papsttum. Unter dessen Schutz war es den Ordenshäusern ermöglicht, den bischöflichen Übergriffen wirksam zu begegnen; ja, in einzelnen Fällen gelang es, Anhänger der Reform auf Bischofsitze zu bringen.

Ein solcher Wechsel knüpft sich in Regensburg an die Person des Bischofs Chuno I. (1126 bis 1132), welcher in seiner Zielrichtung in die Fußstapfen seines Vorgängers Wolfgang trat. Gleich ihm war er Benediktiner. Als Reformabt des jungen Michaelsklosters zu Siegburg in den Rheinlanden, einer Stiftung des bekannten Erzbischofs Anno von Köln, hatte er sich schon vordem einen großen Ruf verschafft. Chuno berief nun einen Professen dieses Hauses namens Konrad als Abt nach Mondsee. Mit dessen Tätigkeit lebt gleichsam die Erinnerung an die Tage Wolfgangs wieder auf. Die Statuten, welche er aus Siegburg mitbrachte, stammten aus dem Kloster Fruttuaria bei Turin.⁴⁰⁾ Unter Abt Konrad begann daher eine neue Blütezeit, die nicht unterbrochen werden konnte, als er schon im Jahre 1145 aus Feindschaft, welche er sich bei dem Rückerwerb entfremdeter Klostergüter zugezogen hatte, bei Oberwang ermordet wurde. Er hat nicht nur für die Erneuerung der Ordenszucht und den damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung,⁴¹⁾ sondern auch für eine geordnete Rechtsstellung des Klosters gegenüber Regensburg den Grund gelegt.

⁴⁰⁾ Meyer-Knonau G., *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 2. Bd., S. 6, 93; Tomek E., *Die Reform der deutschen Klöster vom 10. bis 12. Jahrh., Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* N. F. 1, S. 75 f.

⁴¹⁾ Mit der Einführung der Reform dürfte wohl die Anlage des zweiten Traditionsbuches im Zusammenhang stehen, welches noch (Lidl B.), *Chronicon Lunaelacense*, Mantissa (1749), S. 388 (vgl. S. 391) und Vogel J., *Specimen bib-*

In dieser Hinsicht wurde das Privileg, welches er im Jahre 1142 vom Papste Innozenz II. erwirkte, ein Markstein in der Geschichte von Mondsee: das Kloster erhielt nicht nur den päpstlichen Schutz für seine Besitzungen zugesprochen und hiemit zugleich eine Sicherstellung gegenüber Regensburg, sondern auch das Recht der freien Abtswahl.⁴²⁾ Damit war die bisherige Befugnis des Regensburger Bischofs, den Abt in Mondsee einzusetzen, endgültig gebrochen und dem Kloster der Weg zu immer größerer Selbständigkeit geebnet. In diesem Sinne hat zwar die von Bischof Chuno begonnene Reform letzten Endes seine Stellung als Inhaber der Abtei stark geschmälert, aber dadurch doch einem besseren Verhältnis zwischen Hochstift und Kloster den Boden bereitet. Die Tätigkeit des Abtes Konrad für die Hebung der Ordenszucht fand denn auch bei ihm warme Förderung und Anerkennung.⁴³⁾

Hiedurch gewann zugleich das Andenken Wolfgangs im Konvente, da auch seine Persönlichkeit immer mehr des üblen Beigeschmackes eines Eigenklosterherrn entkleidet wurde und gerade jetzt wieder in ihrer Eigenschaft als Ordensreformer in Erinnerung trat.

Wichtig erscheint an dieser Stelle der Hinweis, daß unter den vom Papste Innozenz II. der Abtei bestätigten Gotteshäusern einer Kirche am Aberssee mit keinem Worte gedacht wird.

Noch deutlicher spricht sich die nächste päpstliche Besitzbestätigung des Klosters durch Lucius III. vom Jahre 1183 aus, indem sie zwar eine Kirche an dem in Betracht kommenden Seeufer als eine Filiale der Pfarre Mondsee erwähnt, jedoch unter der Ortsbezeichnung „Aberssee“.⁴⁴⁾ Der Grund und Boden gehörte damals zwar tatsächlich noch zu Regensburg, aber Mondsee waren zu dieser Zeit seine ursprünglichen Besitzrechte schon bekannt; es war ihm daher eine erwünschte Gelegenheit, durch den Kirchenbau hier Fuß zu fassen.

Die Ausübung der äußeren Seelsorge war dem alten Mönchtum fremd. Im zwölften Jahrhundert jedoch begann der Benediktinerorden diese als einen Zweig seiner Tätigkeit anzusehen. Der Stimmführer der neuen Richtung war der Freund des Bischofs Chuno, Rupert von Deutz.⁴⁵⁾ In hervorragendem Maße tritt diese Entwicklung in dem damals gegründeten Prämonstratenserorden hervor; und es ist nun bezeichnend, daß dessen Stifter Norbert seine erste mönchische Ausbildung unter Abt Chuno in Siegburg empfing.⁴⁶⁾ Bei diesen Beziehungen ist es begreiflich, daß Mondsee gleich nach seiner zweiten Reform im engen

liothecae Germaniae Austriacae 1 (1779), S. 136 anführen, seit der Klösteraufhebung jedoch verschollen ist.

⁴²⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 2, S. 200 f.

⁴³⁾ Ebenda 2, S. 173.

⁴⁴⁾ „ecclesiam Abersse, que est filia ecclesie vestre Maninse.“ Ebenda 2, S. 378.

⁴⁵⁾ Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands 4 (4. Aufl.), S. 335; Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, S. 33 f.

⁴⁶⁾ Hauck 4, S. 370; Wozasek B., Der hl. Norbert (Wien 1914), S. 40 f., 44, 46.

Anschluß an die Wünsche seines Eigenklosterherrn solchen Aufgaben sich zuwandte.

Es kam da freilich bald in eine scharfe Auseinandersetzung mit seinem zuständigen kirchlichen Oberhirten. Unter dem Schutze des Papstes erreichte es gleichwohl seine Ziele. Wir wissen, daß Papst Alexander III. im Jahre 1175 den Bischof von Passau zu veranlassen suchte, die vorenthaltenen Gotteshäuser herauszugeben.⁴⁷⁾ Die schon erwähnte Urkunde des Jahres 1183 ermächtigte Mondsee ferner, für seine Pfarrkirchen dem Diözesanbischöfe geeignete Priester vorzuschlagen, welche ihm zwar in geistlicher Hinsicht, nicht jedoch in weltlicher Beziehung untergeordnet sein sollten. Der vorgenannte Zwiespalt galt im besonderen der Klosterpfarre Mondsee, welche einschließlich der dazugehörigen Waldzehente aus den Forsten Mondsee, Oberwang und Abersee der Konvent für sich beanspruchte.⁴⁸⁾

Der erste Kirchenbau am Abersee fällt also mit dem Beginn der seelsorglichen Tätigkeit des Klosters zusammen. Schon nach den früheren Angaben besteht kein Zweifel, daß wir es hier mit der Kirche im späteren Markte St. Wolfgang zu tun haben. Der Name ihres Schutzherrn ist eben, wie so häufig und wie auch aus der unmittelbaren Nachbarschaft, aus den Ortschaften St. Gilgen (St. Ägydius) und St. Lorenz,⁴⁹⁾ ersehen werden kann, auf die anschließende Siedelung übergegangen. Diese Umbenennung wird hier um so eher erfolgt sein, als der Ortsname „Abersee“ zu wenig fest und zu unklar war und so zu Verwechslungen Anlaß bot, da doch der See selbst in seinem größten Umfange zu Salzburg gehörte. Schon das Bedürfnis, den regensburgischen Besitzanteil von jenem Salzburgs bestimmt auseinanderzuhalten, hat den Namen des Sees als Siedlungsbezeichnung zurückgedrängt und jenem des Kirchenpatrons den Weg geebnet.

Die Frage, ob der Kirchenbau die Wallfahrt oder umgekehrt diese jenen veranlaßt habe, kann gleichfalls mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantwortet werden. Wie wir bei der Entstehung der Legende sehen werden, ist das Gotteshaus nicht deren Anfangspunkt, sondern ihr Endpunkt. Damit stimmt auch die Hauptdarstellung am Hochaltar, die Krönung Mariens. Gerade dieser Gegenstand weist uns in die Bauzeit der Kirche. Diese fällt eben mit der Blüteperiode der Marienverehrung zusammen, mit den Tagen des hl. Bernhard und Norbert. Das Bild der gekrönten Gottesmutter war ja das Wahrzeichen von Cîteaux und alle

⁴⁷⁾ Brackmann A., *Germania pontificia* 1, S. 207.

⁴⁸⁾ Die betreffende, angeblich dem Jahre 951 zugehörige Urkunde (Urkundenbuch d. L. ob der Enns 2, S. 58) ist, wie schon Büdinger 1, S. 450 Anm. 6 gezeigt hat, eine plumpe Fälschung. Die Unvereinbarkeit der Zeitangaben ist schon im 17. Jahrh. dem Verfasser der *Chronologia brevis monasterii Monnsee* aufgefallen. Cod. 11.609 S. 7 der Nationalbibliothek in Wien.

⁴⁹⁾ St. Gilgen wird zum erstenmal 1376 erwähnt (Österreichische Kunsttopographie 10, S. 12), St. Lorenz als Wirtschaftshof 1416 (Schiffmann K., Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzhs. Österreich ob der Enns 1, S. 217) als Kirche 1498 (Mondseer Grundprotokolle de anno 1486 bis 1504 fol. 290 und 389 im Landesarchiv zu Linz); vgl. Heimatgaue 4, S. 360.

Gotteshäuser der Zisterzienser wurden damals Maria geweiht, zumeist zu Ehren ihrer Himmelfahrt. Ebenso war sie bei den Prämonstratensern „Patronin und Schirmerin des Ordens“. ⁵⁰⁾ Für die Benediktiner bedurfte es zudem auf diesem Felde nicht der Nachahmung, sondern wir wissen vielmehr, daß schon die Reform von Cluny Maria als besondere Schutzfrau verehrte. ⁵¹⁾

Es war daher nur ein Wiedererwecken einer alten Sitte, wenn Bischof Chuno in hervorragendem Maße den Dienst der Mutter Christi pflegte und förderte. ⁵²⁾ Auf diese Weise wird die Darstellung der Krönung Mariens auf dem Pacheraltar der natürliche Niederschlag dieser Verhältnisse. Freilich wird ein sicherer Schluß dadurch erschwert, daß Pachers Werk, wie wir noch sehen werden, in die Zeit der dritten Reform fällt, welche ihrerseits auch wieder die Marienverehrung aufs neue belebte. Wäre jedoch der frühere Hochaltar schon ein reiner Wolfgangaltar gewesen, so hätte bei seiner Erneuerung die damals in hoher Blüte stehende Wallfahrt wohl kaum eine solche Umänderung zugelassen. Es dürfte daher nicht erst den Einwirkungen der dritten, sondern schon jenen der zweiten Reform die Krönung Mariens zuzuschreiben sein. Wir nehmen daher an, daß der Künstler hier dem Vorbilde des früheren Hauptaltars gefolgt ist.

Wenn dieser auch ein Marienaltar war, so kann freilich die Kirche schon seit ihrer Bauzeit dem hl. Wolfgang geweiht gewesen sein; sicher ist dies jedoch in keinem Falle, da sein Name erst hundert Jahre später als Schutzherr aufscheint. Für seine ursprüngliche Nebenrolle spricht in besonderem der alte Doppelcharakter der späteren Wolfgang Bruderschaft daselbst, welche in früher Zeit an erster Stelle Maria als Schutzfrau verehrte. ⁵³⁾ Wenn auch für die Kirche das gleiche nicht sicher festgestellt werden kann, so ist doch die Ansicht nicht von der Hand zu weisen, daß auch hier Wolfgang anfänglich nur Nebenpatron gewesen ist, so daß vielleicht unser Gotteshaus als Marienkirche erbaut wurde. In Übereinstimmung mit der schon angedeuteten Entwicklung der Legende erscheint demnach die Wallfahrt nicht als Anlaß, sondern als allmähliche Folge des Kirchenbaues. ⁵⁴⁾

Inzwischen hatte kurze Zeit nach der Errichtung des Gotteshauses Bischof Chuno II. im Jahre 1184 das von diesem Platze verwaltete Waldgebiet, welches noch immer mit „Aberseeforst“ bezeichnet wird, seinem alten Eigentümer Mondsee zum Nutzgenuß zurückgestellt. ⁵⁵⁾ Wie schon der Inhalt dieser Urkunde zeigt, fand die Rückerstattung erst nach

⁵⁰⁾ Beissel St., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters S. 195, 210.

⁵¹⁾ Tomek, Studien zur Reform S. 45.

⁵²⁾ Janner 2, S. 4.

⁵³⁾ (Lidl B.), Gesegnetes Aberseesches Gebuerg (Augsburg 1753), S. 41.

⁵⁴⁾ Ein ähnliches Beispiel aus späterer Zeit bietet das Wallfahrtskirchlein St. Wolfgang am Stein bei Schlägl. Hager E., Johann Worath. Heimatgaue 2, S. 13 Anm. 42.

⁵⁵⁾ Salzb. Urkundenbuch 2, S. 601 f.

genauer Erhebung der Rechtsverhältnisse statt; nur der bestimmte Hinweis des Klosters auf die Schenkung durch Ludwig den Deutschen konnte Regensburg zu diesem schmerzlichen Verzicht veranlassen.

Andere Vorkommnisse belehren uns in dieser Hinsicht noch deutlicher. Wie wir bereits gesehen haben, hatte Mondsee unterdessen durch das später ebenfalls in scharfem Gegensatz zum Hochstift stehende Kloster St. Emmeram Kenntnis von der erwähnten Eintragung im dortigen Traditionsbuche erlangt. Diese bot jedoch zu wenig Rechtskraft, um den vollständig verloren gegangenen Forst wieder an sich zu bringen. So verfertigte man sich nun, um zu seinem alten Rechte zu gelangen, auf Grund dieser unzweifelhaft echten Notitia die fehlende Originalurkunde König Ludwigs des Deutschen,⁵⁶⁾ änderte jedoch, der geschichtlichen Entwicklung Rechnung tragend, den ursprünglichen Inhalt dahin, daß statt des Teilgebietes „Abersee“ die gleichnamige Ortschaft als Mittelpunkt des von dort verwalteten Forstes aufscheint.⁵⁷⁾ Wir haben es hier also zwar mit einer Fälschung zu tun, jedoch nur der Form nach, da die Richtigkeit des Rechtsinhaltes durch die Eintragung im St. Emmeramer Traditionsbuche sichergestellt ist.

Der Vermittler in diesem Streitfall zwischen Hochstift und Kloster war ohne Zweifel der schon genannte Papst Lucius III. Wir besitzen nämlich von ihm auch ein Privileg, in welchem er im Jahre 1182 den gesamten Besitz des Bistums Regensburg einschließlich dessen Eigenklöster bestätigte.⁵⁸⁾ In den Güterverzeichnissen scheint nun wohl Mondsee als bischöfliches Eigenkloster auf, des Aberseeforstes wird jedoch in den ausführlichen Aufzählungen mit keinem Worte gedacht. Dasselbe war in der schon erwähnten Urkunde des nächsten Jahres für Mondsee der Fall. Damals war also für den päpstlichen Stuhl die Sache noch strittig, indem er für beide Streitteile den Besitz des Aberseeforstes nicht bestätigte; freilich war die Nichtanerkennung für Regensburg viel schmerzlicher, da sie die Vorstufe der Rückerstattung an Mondsee wurde. Diese geschah bereits im folgenden Jahre (1184) durch die eben genannte Urkunde des Bischofs Chuno II. Ohne Frage steht letztere mit den zwei bezeichneten Privilegien des Papstes Lucius III. in einem gewissen Zusammenhange.

Ja, es scheint, daß bei dieser Gelegenheit auch Regensburg veranlaßt worden ist, den Besitztitel für die Schenkung des Klosters Mondsee, welche, wie wir gesehen haben, ebenfalls auf König Ludwig den Deutschen zurückgeht, vorzuweisen. Die hierüber vorliegende Urkunde ist nun gleichfalls formell unecht, so daß die Annahme naheliegt, daß bei diesem Anlasse das Hochstift sich genötigt sah, die fehlende Urkunde für

⁵⁶⁾ Mühlbacher S. 562 Nr. 1339.

⁵⁷⁾ „locum in Abernsee cum toto nemore circumiacente.“ Chron. Lun. S. 70. Diese Lesart ist jener im Urkundenb. d. L. ob der Enns 2, S. 12 mit „lacum in Aherensee“ vorzuziehen, da ja der See in seinem Hauptteile zu Salzburg gehörte.

⁵⁸⁾ Brackmann A., Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz S. 222 f.

die zur angegebenen Zeit tatsächlich erfolgte Übereignung des Ordenshauses sich selbst anzufertigen.⁵⁹⁾

Regensburg konnte sich mit der Schmälerung seines Besitzes und der Verkürzung seiner Vorrechte nicht leicht abfinden. Diese Auseinandersetzungen erlebten erst ihr Ende, als es im Jahre 1278 seine Güter um Mondsee an das Erzstift Salzburg verkaufte. In der betreffenden Urkunde ist die Beobachtung bemerkenswert, daß der Regensburger Bischof außer der Lehenshoheit das Präsentationsrecht bei der Neuwahl eines Mondseer Abtes sich vorbehielt.⁶⁰⁾ Das Hochstift hatte also in der Zwischenzeit seit den Bullen der Päpste Innozenz II. und Lucius III. die freie Abtswahl wieder einzuschränken gewußt.

Die traurige Lage, in welcher sich Mondsee im dreizehnten Jahrhundert befand, war dazu angetan, zu solchen Eingriffen herauszufordern. Die Kriege zwischen den bayerischen Herzogen und den Kirchenfürsten von Salzburg und Regensburg mit ihren Verwüstungen und der Einfall der Schaunberger hatten ja das Kloster an den Rand des Verderbens gebracht. Bischof Rüdiger von Passau hatte daher zur Steuerung der ärgsten Not die ihm zustehenden Einkünfte aus den Mondseer Pfarren Steinakirchen und Wieselburg dem Konvent im Jahre 1235 erlassen.⁶¹⁾ Wenn nun dieser beim päpstlichen Stuhle eigens um Bestätigung dieser unansehnlichen Schenkung ansuchte und zwei Jahre später Gregor IX. diese Widmung wirklich unter seinen Schutz stellte,⁶²⁾ so finden in diesen Vorkommnissen die Angst und der Argwohn des Ordenshauses einen vernehmlichen Ausdruck.

Nach den Erfolgen, welche Regensburg gegenüber St. Emmeram errungen hatte, wäre es leicht möglich, daß es auch Teile des an Mondsee zurückgegebenen Besitzes wieder an sich zu bringen suchte. Natürlich wäre da in erster Linie an den Aberseeforst zu denken.

In einem Mondseer Kopialbuche aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist nämlich die bereits genannte Bulle des Papstes Innozenz II. aus dem Jahre 1142 in einer Fassung überliefert, welche sich wohl im Formular und in der Datierung mit der echten Urkunde deckt, in den inhaltlichen Angaben jedoch kleine Verschiedenheiten im Güterbesitze aufweist. Außer den dort angeführten Mondseer Gotteshäusern erscheint hier die Kirche zu Weihmerting, deren Patronatsrecht aber erst im Jahre 1194 vom Regensburger Bischof Chuno III. an das Kloster zurückerstattet worden war,⁶³⁾ und die vordem vergeblich gesuchte „*capella sancti Wolfgangi cum territorio ibidem*“.⁶⁴⁾ Wir sehen hier zum erstenmal den

⁵⁹⁾ Vgl. Mühlbacher S. 566 Nr. 1349.

⁶⁰⁾ Lampel J., Das Gemärke des Landbuches, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 21, S. 301, 303.

⁶¹⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 3, S. 28.

⁶²⁾ Ebenda 3, S. 65.

⁶³⁾ Ebenda 2, S. 447; vgl. noch Monum. Boica 29/2, S. 332.

⁶⁴⁾ Landesarchiv Linz, Mondseer Kopialbuch fol. 46. Den Inhalt der ersten Urkunde kennen wir leider nur mehr aus der Überlieferung im Chron. Lun. S. 121 f., dessen Herausgeber das Original wohl noch vorgelegen ist.

Namen des Schutzheiligen für das Kirchlein am Abersee; es erscheint überdies an dieser Stelle bereits als Mittelpunkt des anschließenden großen Forstes, welcher nach ihm in der Folgezeit St. Wolfgangland genannt wurde.

Nach den früheren Ausführungen erscheint es in keiner Weise zweifelhaft, daß die Urkunde in dieser zweiten Fassung eine Fälschung ist, allerdings wieder nur der Form nach, da die Zuständigkeit des neu angegebenen Besitzes zu Mondsee durch die beiden angeführten Regensburger Bischofsurkunden sichergestellt ist. Der Grund dieser Verurteilung wird nicht schwer zu erraten sein: Mondsee fürchtete nicht ohne Grund neue Vergewaltigungen und suchte als Deckung seines jüngst-erworbenen Besitzes, welcher nur durch bischöfliche Urkunden verbrieft war, das päpstliche Schutzprivileg vor allem auf seinen umfangreichen Erwerb, den Aberseeforst, auszudehnen. Ob dies noch gegen Regensburg der Fall war oder erst bei dem erwähnten Verkaufe der hochstiftlichen Güter an den alten Widersacher Salzburg, läßt sich nicht feststellen, aber auf jeden Fall weist weder der Inhalt noch der Lautstand der angeführten Ortsnamen auf das zwölfte, sondern erst in das dreizehnte Jahrhundert.

Eine bestimmtere Einreihung dieser Fälschung dürften vielleicht die folgenden Ereignisse an die Hand geben. Der Verkauf an Salzburg stieß bei dem Grafen Rapoto von Ortenburg, welcher mit seinem Bruder Diepold für Regensburg die Vogtei auf dem Schlosse Wildeneck ausübte, auf Widerstand. Wenn wir nun hören, daß ersterer im Jahre 1286 die eben genannte Burg mit dem Gerichte daselbst an die bayerischen Herzöge verkaufte und diese dem Kloster Mondsee dabei versprachen, Wildeneck mit der Vogtei über das Ordenshaus nicht in fremde Hände gelangen zu lassen,⁶⁵⁾ so ersieht man aus solchem Verhalten, daß Mondsee an diesem Handel eng beteiligt war und bei den bayerischen Herzögen Schutz suchte.

Daß das Erzstift Salzburg tatsächlich in dieser Zeit auf die Ausdehnung seiner Grenzen bedacht war und insbesondere zur Abrundung seines Besitzes am Abersee das St. Wolfgangland an sich zu bringen suchte, zeigt deutlich der Schiedsspruch, welchen Bischof Heinrich von Regensburg im Jahre 1291 zur Austragung der Streitigkeiten zwischen dem eben vom päpstlichen Stuhl ernannten Erzbischof Konrad von Salzburg und Herzog Otto von Bayern fällte. In diesem findet sich nämlich die klare Bestimmung, daß gegen bestimmte Zusicherungen der Erzbischof dem Grafen von Ortenburg „daz geriht lazze dacz Sant Wolfgang in dem Aberse, da er noch spricht“.⁶⁶⁾

Diese Geschehnisse ermöglichen es, die Verurteilung der Bulle Innozenz' II. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in diese Zeit zu setzen. Wie die Fälschung der Urkunde Ludwig des Deutschen den Zweck ver-

⁶⁵⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 4, S. 49.

⁶⁶⁾ Lampel a. a. O. S. 255; Mitteil. des Institutes f. österr. Geschichtsforschung 22, S. 633.

folgte, gegen Regensburg zu seinem rechtmäßigen Besitz am Abersee zu gelangen, so erscheint sie hier als ein Akt der Notwehr, um ihn gegen neue Gefährdungen sicherzustellen.

Nach der Urkunde Bischof Heinrichs von Regensburg ist St. Wolfgang nicht nur der Name für den Ort allein, sondern bereits für den dazugehörigen Gerichtsbezirk. Wir sehen also schon aus den wenigen vorliegenden Zeugnissen recht gut die Entwicklung: Aberseeforst, Kirche zu Abersee, Ort Abersee mit dem anschließenden Walde, St. Wolfgangskapelle mit dem dazugehörigen Gebiet, Gericht St. Wolfgang.

Denselben Vorgang finden wir in der unmittelbaren Nachbarschaft, indem auch dort der Name des Ortes mit dem Sitz der Verwaltung auf den betreffenden Amtssprengel übergegangen ist. Es entspricht also dem St. Wolfgangland: „iudicium circa Mense“ (1251),⁶⁷⁾ „advocatia et districtus de Maense“ (1280),⁶⁸⁾ „territorium et districtus Maense“ (1285),⁶⁹⁾ „districtus Maense“ (1285),⁷⁰⁾ „land ze Maennse“ (zirka 1300),⁷¹⁾ „Maennseer lannde“⁷²⁾ einerseits und „Ischelen provincia“ (zirka 1262),⁷³⁾ „apud Yschil“ (1262)⁷⁴⁾ und „Ischellant“ (1312)⁷⁵⁾ — es ist dies das spätere Salzkammergut — anderseits. In diesem Sinne bedeutet also St. Wolfgangland nur jenen Bezirk, welcher von der Ortschaft St. Wolfgang aus verwaltet wird, und nicht jene Gegend, wo nach der Legende der Heilige gelebt hat. Durch diese Bezeichnung war der Mondseer Besitzanteil von jenem Salzburgs, welcher fortan als „Aberseeland“ bezeichnet wurde, deutlich geschieden.⁷⁶⁾

Bei der angeführten Entwicklung blieb es jedoch nicht stehen, sondern man wollte auch den Namen des Sees nach dem Orte St. Wolf-

⁶⁷⁾ Lampel a. a. O. S. 299.

⁶⁸⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 3, S. 521.

⁶⁹⁾ Lampel a. a. O. S. 307; vgl. noch Strnad J., Inviertel und Mondseeland, Archiv für österr. Geschichte 99/2, S. 582.

⁷⁰⁾ Lampel a. a. O. S. 306 f.

⁷¹⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 1, S. 110.

⁷²⁾ Monum. Boica 36/2, S. 54.

⁷³⁾ Urkundenb. d. L. ob der Enns 3, S. 284.

⁷⁴⁾ Ebenda 3, S. 299.

⁷⁵⁾ Ebenda 5, S. 81. Das hier erwähnte „phanlein in dem Ischellant“ bezieht sich auf den Salzberg in Hallstatt. Wenn in einer ziemlich gleichzeitig gefälschten Garstener Urkunde (Ebenda 2, S. 435; Srbik H., Studien zur Gesch. des österr. Salzwesens S. 25 Anm. 3) der Satz sich findet: „in Ischel, ubi sal nostrum decoquitur“, so ist hier gleichfalls das Ischelland und somit der Hallstätter Salzberg zu verstehen, da noch im ersten Reformationslibell aus dem Jahre 1524 (im Landesarchiv zu Linz) einer Salzgewinnung im Orte Ischl nicht gedacht ist. Dasselbe gilt für den Ausdruck: „apud Yschil de sallina“ in der eben erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1262.

⁷⁶⁾ Im Jahre 1407 treffen Mondsee und Salzburg eine Vereinbarung wegen der Fischereirechte ihrer Untertanen. Auf der einen Seite erscheinen u. a. als Schiedsrichter der Abt zu Mondsee und „dye lanndtschaft gemayniklich zw sannd Wolfgang“, auf der anderen der Pfleger zu Hüttenstein und der „amman im Abersee lannd und dye ganntz lanndtschaft daselbs“. Mondseer Urbar des Jahres 1416 fol. 83' im Besitze der Schloßverwaltung in Mondsee.

gang umbenennen. Das ist jedoch durch den Widerstand der Salzburger Kirche nicht vollständig geglückt und dieser Jahrhunderte alte Zwiespalt lebt noch heute fort in dem Namen: Aber- oder Wolfgangsee. So bezeichnet ihn schon eine Urkunde aus dem Jahre 1381 mit „Wolfgangerse“; ⁷⁷⁾ daß aber diese Bezeichnung nicht voll durchdringen konnte, belehrt uns das Pilgerbuch des Abtes Wasner aus dem Jahre 1599, in welchem noch der Ausdruck „Aber-, jetzt gewöhnlich St. Wolfgang's See“ sich findet.⁷⁸⁾ Die Salzburger hinwieder hielten übrigens auch nicht unentwegt am alten Namen fest, sondern suchten dem St. Wolfgangsee mit dem St. Gilgnersee zu beegnen.⁷⁹⁾ Der geschichtlichen Entwicklung Rechnung tragend, müßte man also den See in seiner Gesamtheit als Abersee und hievon den großen salzburgischen Anteil als St. Gilgnersee und nur den kleinen oberösterreichischen Gebietsstreifen als St. Wolfgangsee bezeichnen. Tatsächlich ist heute, wo der Jahrhunderte alte Streit beendet ist, diese letztere Bezeichnung im Volksmunde geläufiger, während er in den Kartenwerken geradeso wie der Traun- oder Gmundnersee oder Atter- oder Kammersee als Aber- oder St. Wolfgangsee angeführt wird. Zu einer einheitlichen Namensform nach dem jeweiligen Hauptorte haben es bloß der Mondsee und der Hallstättersee gebracht.

Nach diesen für das Verständnis der Wolfganglegende unentbehrlichen Ausführungen wollen wir nun zur Entwicklung der Wallfahrt übergehen. Wir wissen bis jetzt bloß, daß im Jahre 1183 in „Abersee“ eine Filialkirche der Klosterpfarre Mondsee erwähnt wird und daß diese, wie aus dem erwähnten Schiedsspruche des Regensburger Bischofs Heinrich zu schließen ist, im Jahre 1291 Wolfgang geweiht war.

Das erste urkundliche Zeugnis über die Wallfahrt stammt aus dem Jahre 1306. Wohl sagt in diesem Ablaßbriefe Bischof Bernhard von Passau, er bestätige der St. Wolfgangkirche in der Pfarre Mondsee alle kirchlichen Gnadenerweise seiner Vorgänger, deren Kenntnis bleibt uns jedoch durch das Versagen der schriftlichen Überlieferung wieder vor-enthalten. Immerhin ersehen wir aus dessen Inhalt, daß damals die Kultstätte schon ziemlich bekannt war, ja, es wird behauptet, daß Volksscharen aus verschiedenen Gegenden dort zusammenströmen.⁸⁰⁾ Schon durch die Andeutung des Tochterverhältnisses zu Mondsee ist ihre Gleichheit mit dem früher erwähnten Gotteshause in „Abersee“ erwiesen. Der folgende Ablaßbrief aus dem Jahre 1317 betrifft überdies beide Kirchen zugleich.⁸¹⁾

⁷⁷⁾ Erben W., Quellen zur Gesch. des Stiles und der Herrschaft Mattsee, *Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt. 49, S. 166.

⁷⁸⁾ S. Wolfgang's deß h. Beichtigers und Bischoffen zu Regensburg Herkommen, Leben und Ableiben (Salzburg 1599) 1, fol. 51.

⁷⁹⁾ Frisch S. 62.

⁸⁰⁾ „ecclesiam sancti Wolfkangi nostre dyocesis sitam circa lacum in Moense“ . . . „populi per diversa mundi clymata illac concurrentes“ . . . Urkundenb. d. L. ob der Enns 4, S. 502. (Original im Landesarchiv zu Linz.)

⁸¹⁾ Ebenda 5, S. 627 f. (Orig. im Landesarchive zu Linz); andere Ablaßverleihungen in: Geseegnetes Aberseeisches Gebuerg S. 55 bis 57; Chron. Lun. S. 187.

Der nächste Ablass aus dem Jahre 1369 ist aus dem Grunde beachtenswert, weil in ihm die Legende ihr erstes urkundliches Zeugnis findet: das Kirchlein, sagt Bischof Albrecht von Passau, sei angeblich von Wolfgang mit eigenen Händen erbaut worden.⁸²⁾ Die zurückhaltende Form, in welcher dies zum Ausdruck kommt, ist immerhin ein Zeugnis noch vorwaltender Kritik und wohl ein Hinweis, daß dieser Teil der Sage erst damals entstanden war. Von den folgenden Indulgenzbrieffen ist noch jener des Passauer Bischofs Georg aus dem Jahre 1404 hervorzuheben, da in ihm außer dem großen Zulauf noch auf zahlreiche Wunder hingewiesen wird.⁸³⁾

Dem zunehmenden Andrang der Pilger ist die unansehnliche Kirche immer weniger gewachsen; Papst Martin V. erlaubt deshalb im Jahre 1428 die Benützung eines Tragaltars, um bei großem Zulauf den Gottesdienst im Freien abhalten zu können.⁸⁴⁾ Dieselbe Begünstigung erfährt gleichzeitig die Kirche in Oberwang, so daß also die Verehrung des Abtes Konrad von jener Wolfgangs damals noch nicht in den Hintergrund gedrängt war. Schon daraus ist zu ersehen, daß zu dieser Zeit die Wallfahrt zu St. Wolfgang die örtlichen Grenzen nicht viel wird überschritten haben. Ihr mächtiger Emporstieg beginnt, wie wir noch sehen werden, vielmehr erst nach dem Brande der Kirche und des Ortes im Jahre 1429;⁸⁵⁾ freilich darf man schon damals innerhalb engerer Grenzen auf eine ziemliche Ausdehnung der Wallfahrt schließen, wenn man nur der verschiedenen Pestseuchen mit ihren Folgen sich erinnert. Wir wissen ja, daß das Mondseeland von ihnen in den Jahren 1271, 1348 und 1419 arg heimgesucht war.⁸⁶⁾ In einer Zeit, wo die ärztliche Behandlung derartigen Krankheiten hilflos gegenüberstand, suchte das bedrängte Volk besonders an solchen Stätten Zuflucht und Rettung!

Daß schon damals der Ruf der Wallfahrt ein verbreiteter war, ersehen wir aus dem Stadtbuche von Wien, in welchem für die Jahre 1419 und 1421 Widmungen zur Verschönerung unserer Kirche verzeichnet sind.⁸⁷⁾ Im Jahre 1414 stifteten die österreichischen Herzoge Ernst und Friedrich eine ewige Messe mit einem Kaplan und ein immerwährendes

⁸²⁾ „*beatus Christi confessor Wolfgangus in praesenti capella, quam ut fertur propriis manibus construxit.*“ Urkundenb. d. L. ob der Enns 8, S. 424.

⁸³⁾ „*Cum igitur ad ecclesiam sancti Wolffgangi nostre diocesis longis temporibus magnus fuerit et hodie sit concursus fidelium, ubi eciam omnipotens Deus ex meritis eiusdem Christi confessoris multa miracula operatur.*“ Original Landesarchiv Linz.

⁸⁴⁾ Chron. Lun. S. 204 f.

⁸⁵⁾ Ebenda S. 205.

⁸⁶⁾ Ebenda S. 158 f, 183, 199. Außer der großen Pest des Jahres 1348 wütete in Österreich diese Seuche in den Jahren 1359, 1368, 1381; 1405 herrschte Hungersnot. Annalen der Kartause Mauerbach in: Monum. Germ. Script., Nova series 1 (1922), S. XII.

⁸⁷⁾ Uhlirz K., Urkunden und Regesten aus dem Archive der Stadt Wien, Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses 16, S. 75 Nr. 13.440 und S. 83 Nr. 13.544.

Licht für den „alten Altar“, welcher Johannes dem Täufer und Evangelisten geweiht war; ⁸⁸⁾ es ist dies jener Altar, welchen nach der mündlichen Überlieferung Wolfgang selbst errichtet hatte, also der spätere Gnadenaltar (Schwanthaleraltar). Dieser Glaube sicherte ihn vor jeder Veränderung, wie schon aus seiner damaligen Bezeichnung hervorgeht. Letztere läßt überdies schließen, daß wir in ihm nicht den Hauptaltar, sondern bloß einen Nebenaltar vor uns haben.

Mit dem steigenden Besuch der Wallfahrt war das Aufblühen der anliegenden Ortschaft von selbst gegeben. Dem wachsenden Bedürfnis nach Beherbergung der ankommenden Kirchfahrer trug schon Abt Gundachar (1314 bis 1318) ⁸⁹⁾ durch den Bau eines geräumigen und prächtigen Pilgerhauses Rechnung. ⁹⁰⁾ Daneben erstanden noch andere Behausungen, so daß zur Zeit des Brandes im Jahre 1429 der damals zum Markt erhobene Ort beiläufig vierzig Häuser zählte. ⁹¹⁾

3. Das Entstehen der Legende vom Abersee, die Ausbildung von Kirche und Beil als Kennzeichen Wolfgangs und ihre Verbreitung (Kirchberg am Wechsel).

Der im Jahre 1298 verstorbene Erzbischof von Genua Jacobus de Voragine hatte eine Sammlung von Heiligenleben angelegt, welche nachmals als *legenda aurea* bezeichnet wurde. Diese fand bald in vielen Abschriften große Verbreitung, ja nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde sie in zahlreichen Frühdrucken eines der gelesensten Bücher des Mittelalters. Es ist nicht auffällig, daß in der in Italien entstandenen ersten Anlage Wolfgang überhaupt nicht vorkommt; wenn er jedoch in den für Deutschland bestimmten lateinischen Ausgaben im Nachtrage wohl berücksichtigt ist, aber die Bearbeitung bloß einen dürftigen Auszug aus der *vita Othlohs* darstellt, welche den angeblichen Aufenthalt Wolfgangs am Abersee überhaupt nicht kennt, so erfährt dieses Schweigen nur aus dem späten Ursprung der Wallfahrt seine Begründung. In das bald darauf in Deutschland entstandene „gereimte Passional“, dessen Verfasser die *legenda aurea* schon kennt und benützt, ist Wolfgang gleichfalls nicht aufgenommen. Dasselbe gilt für die Legendensammlung des Hermann von Fritzlar (1349). Der vielgereiste

⁸⁸⁾ Lichnowsky E. M., Geschichte des Hauses Habsburg 5, S. CXXXIV Nr. 1463 und CXXXVI Nr. 1483; Pritz F., Geschichte des Landes ob der Enns 2, S. 713 Nr. 340. Aus diesem viel verehrten Johannesaltar (Wasner 1, fol. 52) wird später das angebliche Johanneskirchlein. Chron. Lun. S. 104.

⁸⁹⁾ Wichner J., Geschichte des Benediktinerstiftes Admont 3, S. 22.

⁹⁰⁾ Pez H., *Scriptores rerum Austriacarum* 2, S. 310.

⁹¹⁾ Chron. Lun. S. 207 (1431). Aus einem Aktenstück des Abtes Wolfgang Haberl (1499 bis 1521) über die Einhebung des Bestandgeldes in St. Wolfgang (Landesarchiv Linz) erfahren wir, daß die Markterhebung auf die Bitte des Abtes Simon (1420 bis 1463) erwirkt wurde; sie fällt also zwischen die Jahre 1420 bis 1431.

Mann hatte eben von unserem jungen Wallfahrtsorte noch keine Kenntnis.

Der erste schriftliche Niederschlag der Legende vom Abersee findet sich in dem zu Augsburg im Jahre 1471 durch Günther Zeiner gedruckten „Leben der Heiligen“;⁹²⁾ hier erscheint die frühere Wolfganglegende durch unsere Sage bereichert, ja sie liegt an dieser Stelle bereits abgeschlossen vor. Diese Sammlung ist indes älter als ihr erster Druck und dürfte um das Jahr 1400 zu Nürnberg verfaßt worden sein.⁹³⁾ Wenn wir noch hinzufügen, daß in einer Klosterneuburger Handschrift aus derselben Zeit gleichfalls dieser Text sich findet,⁹⁴⁾ so kommen wir also auch hierin der ersten urkundlichen Erwähnung der Legende im Ablaßbrief des Jahres 1369 ziemlich nahe. Mit ihrer Niederschrift hat auch die mündliche Fortbildung ihren Abschluß erreicht. In zahlreichen Nachdrucken, welche aus der Augsburger Ausgabe des Jahres 1471 geschöpft sind,⁹⁵⁾ findet nun unsere Legende starke Verbreitung. Dies war namentlich der Fall, als aus dem Augsburger Sammelwerke Sonderabdrücke, welche nur das Leben Wolgangs enthielten, veranstaltet wurden. Die erste Ausgabe dieser Art war ein Straßburger Druck aus dem Jahre 1502.⁹⁶⁾

Wichtiger für uns sind drei in den Jahren 1515, 1516 und 1522 bei Johann Weyssenburger in Landshut ausgegebene und inhaltlich gleiche Drucke, da diese im Kloster Mondsee „auss vill puechlein und ains tails wolperuempter sag der eltern zusamenn getragen“ wurden.⁹⁷⁾ Sie

⁹²⁾ Winterteil fol. XXXVII^r f. (Nationalbibliothek in Wien.)

⁹³⁾ Wilhelm F., Deutsche Legenden und Legendare S. 193.

⁹⁴⁾ Cod. 711 fol. 477 ff. der Stiftsbibl. Klosterneuburg. Mitteilung des Stiftsarchivars H. Dr. Berthold Černík.

⁹⁵⁾ Der Heiligen Leben und Leiden, anders genannt das Passional, herausgegeben von S. Rüttgers (Leipzig 1913) 2, S. 495. Ebenda 1, S. 77 bis 79, findet sich ein Auszug unserer Wolfganglegende.

Eine Ausnahme bietet indes das Kölner Passional, welches eine deutsche Übersetzung und selbständige Bearbeitung der goldenen Legende darstellt. Alte Heiligenlegenden aus dem Kölner Passional vom Jahre 1485 (M. Gladbach 1922) 1, S. 7. Hier findet sich gleichwohl im zweiten Teil auf fol. 227 die Aberseelegende inhaltlich in den wesentlichen Zügen berücksichtigt, ohne daß jedoch der Ort ausdrücklich bezeichnet wäre. Es beschränkt sich bloß auf die Angabe, daß Wolfgang sich in eine Wildnis zurückgezogen und das geworfene Beil bei einem großen stehenden Wasser gefunden habe. (Staatsbibl. in Berlin.) In ähnlicher Form in: Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des ah. Kaiserhauses 5, S. 214, wo von den Örtlichkeiten bloß der Saurüssel — es ist dies jener Berg unserer Legende, wo Wolfgang das geworfene Beil suchte — genannt ist.

⁹⁶⁾ Dyß ist die hystorie unnd leben mit etlichen miracklen und wunderzeychen des heylgen byschoffs und hymelfürsten sant Wolffgangs. Straßburg 1502 bei Mathis Hüpfuff. (Staatsbibl. in München.) Der im Zentralblatt für Bibliothekswesen, 30. Beiheft, S. 132 Nr. 2639, erwähnte Druck der Staatsbibl. in Berlin ist mit diesem identisch; vgl. Acta Sanctorum S. 537 Anm. 2.

⁹⁷⁾ Hie hebt sich ann das leben unnd legend des himelfuersten und heiligen peichtigers sand Wolgangs, was der almechtig gott durch in ge-

stimmen gleichfalls mit dem Augsburger Passional des Jahres 1471 überein, haben jedoch einige neue Hinweise auf Örtlichkeiten in der Legende und enthalten einzelne, das Verhältnis Regensburgs zu Mondsee betreffende Zusätze.

Im Jahre 1516 erschien in derselben Druckerei noch eine lateinische Ausgabe, welche deshalb von Bedeutung ist, weil sie den einzigen Text in dieser Sprache darstellt, welcher bisher über unseren Gegenstand bekannt geworden ist;⁹⁸⁾ die 1475 zu Burgdorf in der Schweiz gedruckte Wolfganglegende ist nämlich nur die *vita* von Othloh⁹⁹⁾ und hat deshalb hier keine Berücksichtigung zu finden. Diese Landshuter Drucke sind unter dem bekannten Abte Wolfgang Haberl (1499 bis 1521) erschienen, welcher ein besonderer Verehrer seines Namenspatrons war,¹⁰⁰⁾ und sind mit zahlreichen Holzschnitten geschmückt.

Wenn nun auch der lateinische Text um beinahe fünf Jahrzehnte später im Druck erschienen ist als der deutsche, so geht er gleichwohl nicht auf diesen, sondern auf eine noch ältere Vorlage zurück.¹⁰¹⁾ Dies ist schon aus der Zeitangabe vor Wolfgangs Ankunft am Falkenstein, welche im lateinischen Text auf beiläufig ein Jahr, im deutschen jedoch schon auf ein ganzes Jahr angegeben wird, und aus dem Umstande zu schließen, daß im ersteren die Dauer der Anwesenheit des Heiligen in St. Wolfgang überhaupt nicht bezeichnet wird, während im letzteren bereits fünf Jahre angeführt werden. Noch deutlicher wird die Selbstständigkeit der lateinischen Fassung bei der Stelle über die Heimkehr Wolfgangs nach Regensburg, in welcher, wie wir noch sehen werden, der Groll gegen das Hochstift noch stärker hervortritt und daher dem offenen Zwiespalt näher steht. Da die Niederschrift des deutschen Textes beiläufig auf das Jahr 1400 angenommen wurde, so reicht also die Zeit der Abfassung des lateinischen an die Jahre der Austragung des Streitfalles mit Salzburg-Regensburg noch viel näher heran; wir kommen also hier beinahe auf das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung der Wallfahrt (1306) zurück.

Diese offenbar im Kloster Mondsee entstandene Aufzeichnung ist nun freilich vor ihrer Drucklegung überarbeitet worden. Die Veränderungen sind jedoch durch den Vergleich mit der deutschen leicht festzustellen; sie erstrecken sich im wesentlichen bloß auf den Beginn der Legende, wo diese Zusätze auch schon inhaltlich leicht zu erkennen sind. Der neue Bearbeiter suchte nämlich die Entstehung der Sage ge-

wuerckt, von kindthait auff piß an sein endt hat. Landshut 1515 (Staatsbibl. Berlin), 1516 (Bibl. des Landesmuseums in Linz, Stiftsbibl. St. Florian) und 1522 (Staatsbibl. in München).

⁹⁸⁾ *Incipit vita divi Vuolfgangi praesulis eximinii.* (Studienbibl. in Salzburg.) Im Wortlaute abgedruckt in: *Acta Sanctorum* S. 549 f.

⁹⁹⁾ Ebenda S. 534; Österreich. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 2. (Wien 1836), S. 16.

¹⁰⁰⁾ Chron. Lun. S. 317 f.

¹⁰¹⁾ So schon Delehaye in: *Acta Sanctorum* S. 537, dessen Ausführungen über diese Frühdrucke zur Ergänzung heranzuziehen sind.

schichtlich zu begründen und scheint da die alten Jahrbücher des Klosters zu Rate gezogen zu haben. Zur selben Zeit hat diese, wie wir wissen, Aventin im Kloster benützt, so daß diese Zutat zur Legende den von ihm angeführten Aufenthaltsort Wolfgangs im Kloster mit der Durchführung der Reform bloß näher erklärt. Diese und die mit ihr verbundene Blüte des Ordenshauses erscheinen hier als das persönliche und dauernde Werk Wolfgangs. Wenn auch diese Fassung die Züge legendenhafter Ausschmückung in sich trägt, so ist sie gleichwohl in ihrem eigentlichen Inhalt geschichtlich begründet und hat als solche mit der in mündlicher Überlieferung entstandenen Sage nichts zu tun, sondern sie geht zweifellos auf eine schriftliche Quelle zurück. Dieser Einschub ist zugleich ein beredtes Zeugnis für die Denkweise eines Reformmönches — Mondsee stand damals, wie wir noch sehen werden, im Bannkreise der Melkerregel —, welchem gerade dieser Zweig der Tätigkeit Wolfgangs hervorhebenswert erschien; er gibt uns deshalb zugleich einen Fingerzeig für die Entstehung des Wolfgangkultes in Mondsee nach der zweiten Reform unter den Äbten Konrad und Walther und ihren Nachfolgern. Im übrigen erklärt sich dieser Zusatz aus dem im Kloster wiedererwachten Sinn für historische Studien unter dem Abte Wolfgang Haberl, welcher selbst die Abfassung einer Hausgeschichte wieder aufgenommen hatte.¹⁰²⁾

Der Inhalt der Legende ist nach Ausscheidung dieser nicht zu ihr gehörigen Zutat kurz folgender: Wolfgang verläßt heimlich Regensburg und begibt sich in die Einsamkeit des Gebirges nächst Salzburg und leidet dort ein Jahr lang Hunger und Durst, Frost und Hitze. Er kommt da an den Falkenstein und sucht dann mittelst des Werfens eines Beiles, welches in dem später nach ihm benannten Orte niederfällt, eine neue Behausung, indem er sich hier eine Zelle und Kirche mit eigenen Händen erbaut; an dieser Stelle verbleibt er fünf Jahre. Sein verborgener Aufenthalt wird durch einen Jäger entdeckt, welcher die Kunde hievon nach Regensburg bringt. Als ihn von dort eine Gesandtschaft abholt, begibt er sich dorthin zurück und verheißt bei seiner Abreise dem von ihm erbauten Kirchlein seine besondere Gnade und Fürbitte.

Wie wir bei den einzelnen Zügen der Legende in ihrer zeitlichen Entwicklung feststellen können, daß zuerst ein Ereignis berichtet und erst später der jeweilige Ort hiefür gefunden wird, so zeigt auch die Sage im ganzen dieses Gepräge: zuerst weilt Wolfgang in dieser Gegend, ohne daß die Örtlichkeit näher bezeichnet wird. Wir können so zunächst deutlich zwei Teile unterscheiden, nämlich den einjährigen Aufenthalt ohne bestimmten Ort, welcher am Falkenstein endigt, und den fünfjährigen in St. Wolfgang.

Die ältere Form, welche anfangs nicht einmal das Kirchlein und noch weniger den Falkenstein und den Beilwurf kennt, ist also der unbestimmte Aufenthalt des Heiligen in der Nähe von Salzburg. Dieser Teil weiß also nur von dem entbehrungsreichen Leben Wolfgangs in

¹⁰²⁾ Chron. Lun., Mantissa, S. 394, 396 u. Anm. 103.

dieser Gegend zu erzählen.¹⁰³⁾ Die Fassung, der Heilige sei gegen Salzburg in das Gebirge geflohen, deutet jedoch nicht auf Mondsee als ihren Ursprungsort, sondern auf eine nachmals dorthin aus ferner Ebene, wohl aus Regensburg selbst, gedrungene Kunde, welche hier durch Kenntnis des Aufenthaltes Wolfgangs im Kloster einen festen Haltpunkt gewann. Ja vielleicht hat ein noch in den Annalen Aventins durchschimmernder, zu wenig bestimmter Wortlaut eines Quellenberichtes später, als man den Zweck der Flucht Wolfgangs nicht mehr kannte, Veranlassung gegeben, sie irrig als Weltflucht aufzufassen, und so Anlaß zur Entstehung der Legende gegeben! Auf alle Fälle ist so — und das ist das Entscheidende — ihre Keimzelle nicht in St. Wolfgang oder in Mondsee, sondern vielmehr in Regensburg zu suchen. Sie ist nichts anderes als die dichterische Ausschmückung der durch die Kriegswirren veranlaßten Flucht Wolfgangs in sein Kloster Mondsee. Dieses ursprünglich vielleicht absichtlich in Dunkel gehüllte Ereignis wird später durch Aufnahme des beliebten Bildes eines büßenden Waldbruders aus dem tatsächlichen Zusammenhange herausgehoben und so als freiwillige Weltentsagung im Sinne dieser Zeit verklärt. Schon in dieser Gestalt findet sie in Mondsee Eingang, verdrängt dort die geschichtliche Kunde und erfährt schließlich eine durch bestimmte Vorkommnisse genährte, selbständige Weiterbildung, als die Folgen der zweiten Reform den Weg hiefür geebnet hatten. Diese erste Form dürfte der Zeit des Kirchenbaues am Abersee oder doch der unmittelbar folgenden entsprechen und der in ihr zum Ausdruck gebrachte Glaube wird die Veranlassung zur schließlichen Wahl Wolfgangs als Schutzherrn des neuen Gotteshauses gewesen sein.

Daß aus dem unfreiwilligen Aufenthalte Wolfgangs im Kloster nachmals ein Zurückziehen in die Wildnis wird, ist nicht zu verwun-

¹⁰³⁾ „Quapropter assumpto fideli comite, ut pie creditur, ex divina inspiratione simul et dispensatione, clam relicta Ratisbona, perrexit cum socio Salisburgam versus, et ibi inter alpes circuiens, multam quasi per annum cum socio sustinens famem, sitim et certas corporis molestias, tandem Dei nutu circa lacum dictum Abernensee, nunc sancti Vuolfgangi, resedit; hac reor de causa locum ibi elegit, quia tunc temporis monasterium sancti Michaelis in Mensee ordinis sancti Benedicti Patauensis diocesis adiacens erat in commenda episcoporum Ratisbonensium; quod sepius visitans et destitutum cernens in spiritualibus et temporalibus, compassione motus studuit reformare et reparare. Haud dubium illius beatissimi presulis nunc usque in hanc gloriam et formam deductum. ut tam in spiritualibus quam temporalibus luceat coram hominibus, ut glorificent Deum et eius famulum Vuolfgangum.“ Incipit vita divi Vuolfgangi fol. D III; Acta Sanctorum S. 549.

„Die ere hett er nit geren in der welt von dem volck wann er hett sorg er neme seinen lon hie ein und machet sich mit eynem andaechtigen frömen brüder auß der stat Regenspurg vnd floch der welt ere vnd gieng an dz gebürg neben Salcburg,vnd sücht im eyn wonung dye in der wuestin wer von den leuten. Also gieng er und sein brüder an das gebirg ein gancz jar und litten vil hungers vnd durstes, und frost vnd hiez, und hetten wenig güts gemachs.“ Leben der Heiligen (Augsburg 1471), Winterteil fol. XXXVII.

dem. Die Flucht in die Einsamkeit des Waldes ist nämlich ein oft wiederkehrender Zug im Leben der Heiligen. Wir wissen dies ausdrücklich aus den Erlebnissen Meinrads in Maria Einsiedeln und Gott-hards von Niederaltaich, also von einem früheren und gleichzeitigen Ordensbruder Wolfgangs. Eine solche Tat erschien den Zeitgenossen als das Höchste und Bewundernswerteste; man denke da nur an den großen Ruf, welchen einige Jahrzehnte später der berühmte Asket Günther der Eremit durch seinen langen Aufenthalt im bayerischen Walde sich erworben hat.

Bei dieser Auffassung der Zeit müßte aber, wie dies bei den genannten Persönlichkeiten geschieht, gerade bei einem Bischof ein gleichzeitiger Bericht uns Kunde geben, daß Wolfgang eine Zeitlang in den Wäldern des Abersees als Klausner zugebracht habe. Man beachte nur, daß zwei Mönche von St. Emmeram, Arnold und Othloh, es sind, welche uns die Taten ihres eben heilig gesprochenen Bischofs und Ordensbruders schildern. Ihr vollständiges Schweigen berechtigt daher schon allein, die Aussage der Legende in dieser Form zu leugnen. In einer Zeit, welche das beschauliche Leben weit über das tätige stellte, ist die Übertragung dieses Motivs aus den Erlebnissen anderer Heiliger auf Wolfgang nur der Ausdruck der höchsten Ehrung. Vielleicht mag hiefür auch sein Name oder die mittelalterliche Tiersage, in welcher der Wolf die Rolle eines Waldbruders spielt, von Einfluß gewesen sein.¹⁰⁴⁾

Kaum hatte die Sage in dieser Form sich eingelebt, so führten der Kirchenbau am Abersee und die Rückgewinnung des dortigen Forstes die Entwicklung einen Schritt weiter: St. Wolfgang wird in der Gedankenwelt des Klosters der Träger dieser Ereignisse und der Schutzgeist, dessen Fürbitte man den erfolgreichen Ausgang und den Aufstieg des Ordenshauses zuschrieb. Diese Vorstellungen mündeten nun in die Legende ein und führen zur Seßhaftmachung des Heiligen im glücklich geretteten St. Wolfgangland, dessen Besitz man so im Sinne dieser Zeit die höchste Weihe und die Hoffnung des Bestandes gab.

Als nun der Aufenthaltsort festgesetzt werden sollte, macht Salzburg auch hierin seine vermeintlichen Rechte geltend; der uralte Gegensatz zwischen den beiden Rivalen findet nun auch in der Legende seinen bildlichen Ausdruck: aus dem ständigen Grenzstreit wird ein Kampf um den Besitz des Heiligen. Mondsee gewinnt an der Kirche, Salzburg an der natürlichen Felsenhöhle am Falkenstein einen festen Stützpunkt. Zwischen beiden verläuft die altersgraue Grenzscheide des Salzburgergaues und Attergaues, der Dittlbach, die heutige Landesgrenze zwischen Salzburg und Oberösterreich.

Die ausgebrochene Fehde schlichtet Wolfgang durch den Beilwurf. Dieser ist ein Denkmal des ältesten deutschen Rechtes und dient zur Ermittlung des Verlaufes einer Grenze, welche eben in früher Zeit noch nicht bis in alle Einzelheiten künstlich vermessen war. So bestimmt

¹⁰⁴⁾ Wolfgang selbst nannte sich „Lupambulus“. Othlohs vita in: Acta Sanctorum S. 567 f. Wolfgang = Gang zu den Wölfen (d. i. in die Wildnis).

z. B. das Ilzstädter Landtaiding aus dem Jahre 1256, die Donauleiten zwischen Ilz und großer Mühl gehöre dem Passauer Bischof, doch haben die dort ansässigen Bauern das Recht der Holznutzung zum Hausbedarf, soweit einer vom Ende seines Grundstückes auf drei Wurfswelten hinauf, von oben jedoch auf einen Wurf herab erreichen kann;¹⁰⁵⁾ die alte Hüttensteiner Riegung hinwieder regelt die Ausdehnung der Grenze „biss an den Adersee, soweit einer von dem seegestatt mit ainer handhak in dem see werfen mag“. ¹⁰⁶⁾ Ein Weistum der Herrschaft Mondsee (1416) ordnet den Holzbezug für die Ausbesserung eines Zaunes in der Weise, daß der berechtigte Untertan jene Strecke für solche Zwecke in Anspruch nehmen darf, als er mit seinem Handbeil von der betreffenden Einfriedung aus erreichen kann. ¹⁰⁷⁾

Die Festsetzung blieb also in den Einzelfällen Zufälligkeiten nie ganz entzogen. Die Axt wurde so wie der Hammer ein geheiligtes Gerät, durch dessen Wurfweite die jeweilige Erstreckung des Rechtes auf Grund und Boden bestimmt wurde; das Beil wurde mithin das Sinnbild der Besitzergreifung. Unwillkürlich denkt man da an den Hammer des germanischen Gottes Thor. Wie nun schon in heidnischer Zeit die Grenzen unter dem Schutze von Gottheiten standen, so knüpft unsere Legende an diese uralte Sitte an und empfiehlt das heißumstrittene Grenzgebiet der Fürbitte des hl. Wolfgang. Der geläufige Rechtsbrauch des Beilwurfes verbindet nun die frühgermanische Mythe mit der Erinnerung an die Erlebnisse und Kämpfe der letzten Jahre in seltsamem Zusammenklang zur christlichen Legende.

Die Zeit der Ausbildung dieses Motivs dürfte aus den uns bekannten Ereignissen zu bestimmen sein. Der drohende Verkauf des Mondseelandes mit der Vogtei über das Kloster an das auf den Besitz des Aberseeforstes lüsterne Erzstift Salzburg könnte da ein Wegweiser sein. Die Ängste und Sorgen jener düsteren Jahre, welche durch die besprochene Verunechtung der Bulle des Papstes Innozenz II. grell beleuchtet werden, haben unverkennbar in der Legendendichtung ihren

¹⁰⁵⁾ Monum. Boica 29/2, S. 224.

¹⁰⁶⁾ Siegel-Tomaschek, Die Salzburgischen Taidinge in: Österr. Weistümer 1, S. 170.

¹⁰⁷⁾ „Item wer ain zawn hat zwischen sein und seins nachpawern und sol den zaünen und wil darczue maissen, der sol auf der zaunstatt sten und was er mit seinem hanntpeil beraichen mag, das sol er abslahen und seinen zawn damit pessern; griff er aber verrer, so ist es ein ubermais und ist umb das wannel das darnach gehört.“ Mondseer Urbar fol. 79’.

In Österreich war vornehmlich die Hammerteilung üblich. Eine Zusammenstellung aus den steirischen und kärntnerischen Weistümern bringt Erben W., Deutsche Grenzaltertümer aus den Ostalpen, Zeitschrift für Rechtsgesch. 43, Germ. Abt., Sonderabdruck S. 42 bis 45. In Tirol war das Beil gebräuchlich. Wopfner H., Geschichtliche Heimatkunde, Tiroler Heimat 5 (1924), S. 40.

In der Wolfganglegende selbst ist freilich die Bedeutung des Beilwurfes schon abgeschwächt: er dient da schließlich bloß als Wegweiser aus der Irre der Wildnis. Müller R., Den Schlegel finden, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöst. N. F. 30, S. 268 Anm. 1.

ergreifenden Ausdruck gefunden: St. Wolfgang war ja nach der Denkweise dieser Zeit und nach dem Gegenstand, um welchen sich der Kampf drehte, gleichsam von selbst „der Nothelfer“, auf dessen Fürsprache man in seinen schweren Anliegen vertraute.

Wenn daher die Legende ihren Heiligen aus fremdem Gebiet in das ursprünglich ihm als Regensburger Bischof gehörige die Axt schleudern läßt, statt umgekehrt, und diese am Sitze der Verwaltung des Aberseeforstes niederfällt, so wird dieser Beilwurf nicht nur ein Symbol des siegreichen Kampfes um das St. Wolfgangland, sondern auch ein Sinnbild des friedlichen Ausgleiches zwischen den beiden Streittheilen. Man wird da an den Schiedsspruch des Regensburger Bischofs Heinrich aus dem Jahre 1291 gemahnt, in welchem Salzburg gegen bestimmte Entschädigungen seinen Anspruch auf das St. Wolfgangland preisgibt. Auf diese Weise läßt sich also der Heilige, obwohl er ringsum unermesslichen Waldbesitz sein Eigen nennt, zunächst auf fremdem Boden, in der Höhle am Falkenstein, nieder; er verweilt da ein ganzes Jahr und wählt erst durch den Axtwurf in seinem eigenen Forst den Ort seines zweiten Aufenthaltes aus, um dort schließlich mehr als fünf Jahre ständig zu verbleiben und eine Wohnzelle und Kirchlein für sich zu erbauen. Dadurch erhält auch Salzburg seinen Anteil an dem Besitz des Heiligen: aus dem Patron des nach ihm benannten Landes wird er wieder Schutzheiliger der ganzen Gegend.

Im übrigen drängte auch die Lage des Wallfahrtsortes, welcher von der Landseite nur schwer zugänglich war, auf die Zufahrt vom See und mithin zu einem gütlichen Einvernehmen mit der Salzburger Kirche, das freilich in der Folge durch Auseinandersetzungen wegen Abmessung des gegenseitigen Gewinnes an der Schifffahrt noch oft gestört wurde.¹⁰⁸⁾

Nicht nur die fortwährenden Streitigkeiten mit Salzburg finden in der Legende ihren sinnfälligen Widerhall, sondern auch der schon erlöschende Kampf mit Regensburg erhält in ihr noch Farbe und Leben. Die Erinnerung an ihn bildet den Abschluß der Legende. Sie endet nämlich mit folgender, den Wunderglauben jener Zeit so recht bezeichnenden Erzählung: Als der Heilige von einer Regensburger Gesandtschaft heimgeholt wurde, wollte das Kirchlein, als er ihm den Rücken kehrte, mit ihm ziehen. Da wandte sich Wolfgang um und befahl ihm, stille zu stehen, denn es wäre der Wille Gottes, daß ihn hier die trostbedürftigen Menschen suchen und von Gott Barmherzigkeit erlangen würden; am Orte seines Begräbnisses würde von ihm nichts zu hören sein, oder mit anderen Worten, dort würde er keine Wunder wirken.¹⁰⁹⁾ Die deutsche

¹⁰⁸⁾ Näheres bei Frisch S. 64 bis 67.

¹⁰⁹⁾ „Dum enim presul edicule abiturus verteret dorsum, et ipsum tugurium, quasi habitorem sequi vellet, se vertit. At sanctus conversus ait: Precipio tibi per Deum, ut ibi maneas, quia voluntas Dei est, ut me ibi homines querant, quibus ipse

„Und als er dem kirchlin den rugcken keret, da wandt sich das kirchlin umb und wolt mit im. Da keret er sich gegen den kirchlin und sprach: Ich gebeut dir bey Got, das du still standest, wann es ist der will Gottes, das mich dye menschen hye

Fassung schwächt bereits diese Stelle ab, indem sie sagt, er werde dort wenig Zeichen tun. Einzelne Ausgaben der Leben der Heiligen unterdrücken schon damals diesen Ausfall. Die deutschen Landshuter Drucke folgen hier zwar wieder dem Augsburger Passional, suchen jedoch an anderer Stelle die Bevorzugung Wolfgangs seiner Siedelei am Abersee vor Regensburg damit zu erklären, daß er in dieser Stadt als Herr und Bischof schon im Leben seinen Lohn empfangen habe, während er in dem nach ihm benannten Orte zu seinen Lebzeiten unbekannt gewesen sei und daher erst nach seinem Tode geehrt werde.¹¹⁰⁾ In ihnen hat so nicht nur die Erinnerung an die Kämpfe mit Regensburg ihren letzten Ausdruck gefunden, sondern auch die neue, nur das Gedeihen und den Vorteil des eigenen Gnadenortes im Auge habende Erklärung ihren Anfang genommen.

Die jüngere Wallfahrt erkennt also schon bald die Vorrechte der Gruft Wolfgangs in Regensburg nicht mehr an, ja sie nimmt für sich die Monopolstellung als Kultstätte des Heiligen in Anspruch. Welcher Wandel der Zeiten! Die alte Herrin Regensburg muß sich jetzt bei ihrem Patron der Unterordnung des ehemaligen Knechtes fügen; es scheint beinahe, als ob der Heilige ob der vielen Gewalttaten, welche sein Hochstift an dem Kloster Mondsee verübte, seine hilfreiche Hand von ihm zurückgezogen hätte; als ob er als nachträgliche Sühne für diese alte Schuld das Füllhorn seiner Gnade in dem zu Mondsee gehörigen Winkel am Abersee ausgießen würde. Die schwere Last der ehemaligen Abhängigkeit von Regensburg sollte jetzt eine Quelle des Segens für das Kloster werden!

Dieser letzte Zug der Legende weist uns den Weg für die Erklärung, wieso das St. Wolfgangkirchlein zu immer größerem Rufe und Zulaufe gelangte. Der kindliche Glaube jener Zeit verlangte Wunder und deshalb ist dieser Weg zur Wallfahrt der herkömmliche. Ihre noch vorliegende Sammlung, eine reichhaltige Quelle für unsere Volkskunde, beginnt freilich erst mit dem Jahre 1505, so daß wir guten Grund zur Annahme haben, daß die ältesten Aufzeichnungen hierüber in St. Wolfgang zugrunde gegangen sind.¹¹¹⁾

misericordiam et solacium exhibebit. Verum in loco ubi corpusculum meum humo operietur, de me fiet silentium.“ Incipit vita divi Vuolfgangi fol. E. VI; Acta Sanctorum S. 550.

werden suchen, den wirt Gott gnadt tûn; aber da ich begraben wûrd, da wûrd ich wenig zeichen tûn.“ Leben der Heiligen (Augsburg 1471), Winterteil fol. XXXVIII.

¹¹⁰⁾ Hie hebt sich an das leben und legend . . . sand Wolfgangs fol. E V und fol. H.

¹¹¹⁾ So schon Wasner in der Vorrede zum zweiten Teil seines erwähnten Pilgerbuches über St. Wolfgang. Seine Sammlung wird von den drei Mondseer Äbten Simon Rebiser, Maurus Oberascher und Bernhard Lidl fortgesetzt, so daß vom Jahre 1505 bis 1752 die Wunderberichte fast ununterbrochen vorliegen. Nähere Angaben über diese in den Jahren 1655, 1687, 1732 und 1753 erschienenen Bücher in den Acta Sanctorum S. 594 f.

Wenn nun im Kloster Mondsee schon wenige Jahrzehnte nach dem Ableben des schon genannten Reformabtes Konrad wohl von Wundern an dessen Grab Erwähnung geschieht, nicht jedoch von Gebetserhörungen in dem zum Pfarrsprengel gehörigen Gotteshause St. Wolfgang,¹¹²⁾ so wird dieses damals eben noch nicht den Charakter einer Wallfahrtskirche besessen haben; dies ist um so mehr anzunehmen, als auch nach der urkundlichen Überlieferung und nach der Entwicklung der Legende die Anfänge der Wallfahrt wohl kaum vor Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angesetzt werden können. Die Bahn hiefür war erst frei, als das Abhängigkeitsverhältnis zu Regensburg so geschwächt war, daß die älteren Rechte der Wolfgangkrypta in St. Emmeram unbeachtet bleiben konnten. Dieser Zeitpunkt war der Übergang des Mondseelandes an Bayern. Der drohende Verkauf an Salzburg und die damit verbundenen Bemühungen des Erzstiftes, das St. Wolfgangland zu gewinnen, bilden den Mittelpunkt der Legende; die siegreiche Abwehr wird zugleich zu einem Triumph über Regensburg, mit welchem sie abschließt.

Der errungene Vorrang über die Wolfganggruft schafft nun aus unserer lokalen Kultstätte in steigendem Ansehen einen Wallfahrtsort für die deutsche Nation. Die christliche Mythe vom Abersee wird zur Wolfganglegende schlechthin, ja Kirche und Beil werden die Kennzeichen, mit welchen ihn die religiöse Kunst zur Darstellung bringt; mit diesem Schmucke tritt Wolfgang die Reise in die verschiedenen Länder der Christenheit an und wird im besonderen ein Liebling des deutschen Volkes und einer der vierzehn „Nothelfer“ in seinen Bedrängnissen!

So wird nun Wolfgang durch die Legende die typische Einsiedlerfigur, welche jedoch den lokalen Einschlag des Kirchenbaues und Beilwurfes aufweist. Der Ausbildung dieser beiden Züge als den Attributen des Heiligen wollen wir nun uns zuwenden. Unser Wegweiser hierin ist wieder der Pacheraltar. In dem Lieferungsvertrag vom Jahre 1471 war dem Künstler vorgeschrieben, Wolfgang darzustellen „mit innfel, stab, kirichen und hacken“. ¹¹³⁾ Während sich Pacher sonst an alle Bestimmungen gehalten hat, fehlt in der Wolfgangfigur das Beil.

Damals waren beide Sinnbilder schon ziemlich allgemein gebräuchlich. Das Augsburger Passional zeigt Wolfgang sitzend mit Infel und Heiligenschein, in der linken Hand das Beil, in der rechten den Hirtenstab und zu seinen Füßen links das Kirchlein. Dasselbe Bild zeigt das von Anton Sorgen ebenfalls zu Augsburg gedruckte Leben der Heiligen aus dem Jahre 1486. Das durch seine vortrefflichen Holzschnitte bekannte Nürnberger Passional des Jahres 1488, welches bei Anton Koberger gedruckt wurde, führt Wolfgang zwischen zwei Felsen sitzend vor, das Kirchlein ebenfalls links seitwärts, während das Beil am Felsen

¹¹²⁾ Chron. Lun. S. 144.

¹¹³⁾ Zibermayr I., Michael Pachers Vertrag über die Anfertigung des Altars in der Kirche zu St. Wolfgang, Mitteil. des Instituts für österr. Geforschung 33, S. 481.

hängt.¹¹⁴⁾ Eine in der Folgezeit sich öfter findende Type führt das schon genannte Kölner Passional des Jahres 1485 ein, welches Wolfgang stehend vorführt, in der linken Hand die Kirche, in der rechten Bischofstab und Hacke zugleich. Diese Form zeigen die noch später zu nennende Weltchronik des Hartmann Schedel und der erwähnte Straßburger Druck aus dem Jahre 1502 wie ein aus der Kirche zu Regau stammendes Bild des Jahres 1506.¹¹⁵⁾

Schon früher war jedoch eine Darstellung aufgekommen, welche in der Folge die herkömmlichste geworden ist: es ist die zuerst auf Einblattdrucken sich findende Verbindung von Kirche und Axt, wovon letztere nur als Beigabe an der Bedachung der ersteren haftet. So wird uns Wolfgang auf einem frühen Holzschnitt der St. Jakobsbibliothek in Brünn¹¹⁶⁾ und in einem etwas späteren, aus Mondsee stammenden Wallfahrtsbildchen¹¹⁷⁾ vorgeführt. Ebenfalls als nebensächliche Zugabe zur Kirche erscheint das Beil, aus der Eingangspforte herauschauend, in einem gleichzeitigen Schrotschnitte.¹¹⁸⁾

Es ist ja zuzugeben, daß die einfache Darstellung Pachters, welcher Wolfgang bloß mit dem Gotteshause in der rechten Hand und dem Bischofstab in der linken vorführt, künstlerisch der Häufung der Attribute, wie sie die anderen Bildnisse zeigen, vorzuziehen ist. Gleichwohl erscheint der Grund, warum er entgegen der Vereinbarung das Beil weggelassen hat, ein tieferer. Es ist nämlich auffällig, daß sämtlichen mittelalterlichen Darstellungen des hl. Wolfgang in der nach ihm benannten Wallfahrtskirche die Axt fehlt. Sowohl das Tympanon auf dem Südportal aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, das älteste bildliche Zeugnis der Wolfgangverehrung am Aberssee,¹¹⁹⁾ wie die ein Jahrhundert jüngere Figur am Gnadenaltar und die Brunnenstatue aus dem Jahre 1515¹²⁰⁾ bringen als Sinnbild ihres Heiligen außer dem Hirtenstab nur die Kirche. Eine Ausnahme bildet bloß das spätgotische Standbild, welches in der angeblichen Klause hinter einem schwer durchsichtigen Gitter der Oeffentlichkeit damals im Dunkel der Kapelle noch weniger kenntlich war als heute: dieses allein führt die vom Gnadenort zu jener Zeit ungern gesöhene Hacke und erinnert so an die nach der späteren Legende im Johannisaltar verschlossene Axt.¹²¹⁾

¹¹⁴⁾ Frühdrucke der Nationalbibl. in Wien.

¹¹⁵⁾ Czerny A., Kunst und Kunstgewerbe im Stift St. Florian S. 67.

¹¹⁶⁾ Wolfskron A., Drei Holzschnitte der St. Jakobsbibl. zu Brünn, Quellen und Forschungen zur vaterl. Gesch. Literatur und Kunst (Wien 1848).

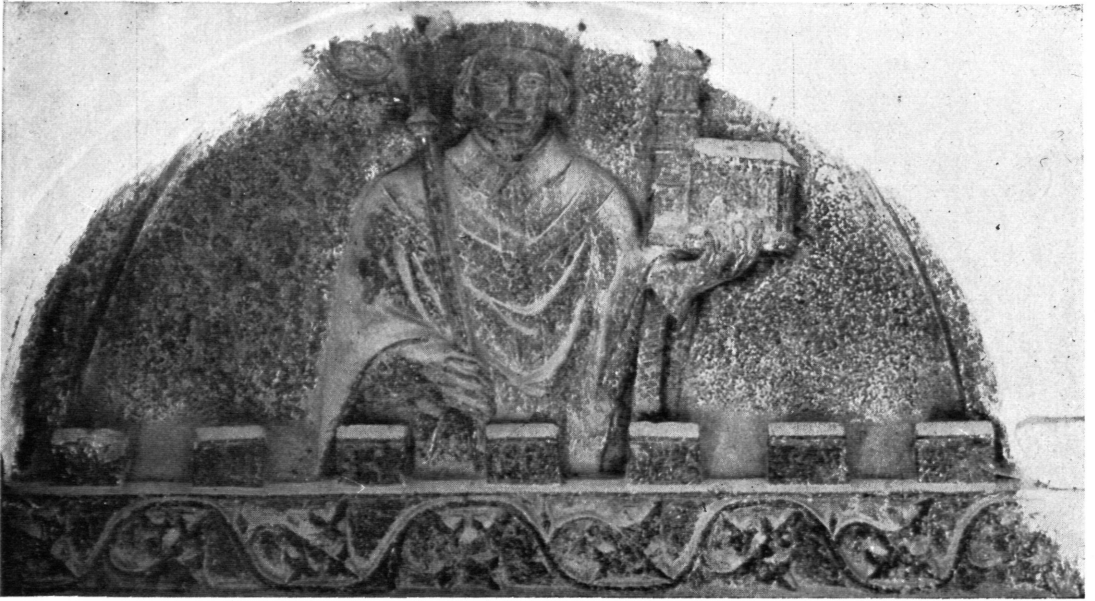
¹¹⁷⁾ Lehrs M., Geschichte und kritischer Katalog des . . . Kupferstichs im 15. Jahrh., 1. Tafelband, Bl. 31 Nr. 84 und Stiassny R., Michael Pachters St. Wolfgang Altar S. 7.

¹¹⁸⁾ Haberditzl F., Die Einblattdrucke des 15. Jahrh. in der Kupferstichsammlung der Hofbibl. zu Wien 2, Tafel 48.

¹¹⁹⁾ Tafel 1 Nr. 1.

¹²⁰⁾ Beide in Abbildung in der genannten Festschrift von Mehler S. 241, 247.

¹²¹⁾ Tafel 2 Nr. 2; Wasner 1, fol. 52.



Nr. 1. Tympanon zu St. Wolfgang.



Nr. 2. Tympanon zu Kirchberg am Wechsel.

Tafel 1. Wolfgang mit der Kirche.

Ihnen gegenüber weist die Mondseer Überlieferung nur das Beil, jedoch nicht das Gotteshaus auf. Im erwähnten Urbar des Jahres 1416 steht am Beginne der Aufzählung des Klosterbesitzes zu St. Wolfgang der Schutzherr, kenntlich bloß an dem Beile, welches er in der rechten Hand hält. Es ist dies die älteste bisher bekannte Darstellung des Heiligen, in welcher sich die Axt findet.¹²²⁾ Die gleiche Ausdrucksform weisen die über ein halbes Jahrhundert spätere Wolfgangfigur am Sakristeiportal der Stiftskirche wie jene am Hochaltar auf. Wenn auch letzterer in der heutigen Gestalt erst dem Jahre 1626 angehört, so zeugt die Weglassung des Kirchenmodells nicht nur für eine getreue Nachahmung der Vorlage, sondern vielmehr für die Ansicht, daß Waldburger die spätgotische Figur des früheren Altars in sein Werk eingesetzt hat.¹²³⁾

Es stehen also die Wolfgang- und Mondseer Überlieferung in dieser Hinsicht in einem greifbaren Gegensatz. Der Wallfahrtsort lehnt das Beil ab, während das obrigkeitliche Ordenshaus die Kirche wegläßt. Wenn daher Pacher die Hacke nicht anbringt, so erscheint die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtung in diesem Lichte im Widerstreben der Wallfahrt begründet. Das Kloster, welches mit ihm den Vertrag abschloß, mußte hierin dem Widerstande des Gnadenortes weichen.

In dieser Ansicht wird man noch bestärkt, wenn man an dem gleichen Altar an den äußeren Flügeln die Bilderfolge über die Wolfganglegende betrachtet. Von vier Gemälden betreffen drei die Tätigkeit des Heiligen in seiner Bischofsstadt Regensburg und nur eines seinen angeblichen Aufenthalt am Abersee.¹²⁴⁾ Dieses letztere zeigt bloß den sagenhaften Kirchenbau, wie Wolfgang mit eigenen Händen Stein an Stein fügt und mit einem Maurerhammer bearbeitet. Also auch hier bloß die Ortssage von St. Wolfgang und kein Hinweis auf jene am Falkenstein! Wenn an dieser Stelle, wo doch in erster Linie die ganze Legende vom Abersee berücksichtigt sein sollte, das sonst vom Kloster wenig freundlich behandelte Regensburg so bevorzugt erscheint, so erklärt sich dies nur als Verlegenheitsmittel, um über eine unangenehme Frage hinwegzukommen.

Wie wir gesehen haben, erscheinen sowohl die Kirche als auch das Beil ziemlich gleichzeitig als Kennzeichen, nämlich in beiden Fällen erst um das Jahr 1400. Wohl ist die Darstellung am Tympanon der Wallfahrtskirche etwas älter, doch weist auch hier die Figur und das ausgesprochen gotische Kirchenmodell, an welchem die nach außen gezogenen Strebepfeiler und die spitzbogigen Fenster deutlich wahrnehmbar sind, auf ihren späten Ursprung. Dieses Ergebnis ist ein neuerlicher Beweis für das verhältnismäßig junge Alter der Wallfahrt. Das vollständige Schweigen der schriftlichen und ikonographischen Überlieferung im frühen Mittelalter wird so in der gegenseitigen Übereinstimmung

¹²²⁾ Tafel 2 Nr. 1; vgl. das wohl gleichfalls auf Mondsee zurückgehende Bildnis bei Mehler S. 328.

¹²³⁾ Mündliche Mitteilung des H. Landeskonservators Dr. O. Oberwalder.

¹²⁴⁾ Nähere Angaben bei Stiassny S. 211 bis 215.

ein beredtes Zeugnis für die Haltlosigkeit des Einsiedlerlebens und der Kirchengründung Wolfgangs am Abersee und seines Aufenthaltes am Falkenstein.

Es fragt sich nur noch, welches der beiden Sinnbilder zuerst entstanden ist und ob sie in ihrer Herkunft auf unsere Gegend zurückgehen.

Die älteste Darstellung Wolfgangs, die wir besitzen, findet sich im Evangelienbuch des Kaisers Heinrich IV., welches gegenwärtig die Bibliothek des Domkapitels in Krakau verwahrt. Wir sehen da die Regensburger Heiligen Emmeram, Dionysius und Wolfgang. Alle drei halten in ihrer rechten Hand den Bischofstab, in der linken ein geschlossenes Buch.¹²⁵⁾ In Regensburg, wo diese Prachthandschrift entstanden ist, kannte man also ein Jahrhundert nach seinem Tode weder Kirche noch Beil. Ja noch mehr! Es sind dort auch in der Folgezeit bloß Hirtenstab und Buch seine Bezeichnung geblieben. Noch ein Siegel der dortigen Wolfgang Bruderschaft aus dem Jahre 1365¹²⁶⁾ und eine ziemlich gleichzeitige Holzfigur in der Kirche zu Tiefenthal bei Regensburg¹²⁷⁾ führen ihn so vor.

Das älteste Denkmal, in welchem Wolfgang mit der Kirche in der Hand aufscheint, ist das bezeichnete Tympanon in dem nach ihm benannten Orte. Erwähnung verdient an dieser Stelle auch ein einige Jahrzehnte späteres Basrelief am Haupteingange der Wolfgangkirche zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich. Auch diese leider schon sehr schadhafte Darstellung zeigt den Heiligen bloß mit dem Sinnbilde des Gotteshauses. Die bisherige Annahme, dieses Relief sei noch älter als die im Jahre 1404 erwähnte Kirche, ist schon, abgesehen von den stilkritischen Gründen, deshalb nicht haltbar, als die Kirchberger Sage, wie wir gleich sehen werden, bloß eine Übertragung der Legende vom Abersee ist. Wenn in Kirchberg ferner neben Wolfgang der hl. Florian mit dem brennenden Hause dargestellt ist, so spricht auch diese Wahrnehmung gegen das angenommene höhere Alter, da dieser, wie im nächsten Abschnitte gezeigt werden soll, in unseren Gegenden als Feuerpatron noch nicht so früh in Verehrung stand.¹²⁸⁾ Wenn wir noch hinzufügen, daß dort ein zweites Relief aus dieser Zeit gleichfalls Wolfgang bloß mit Gotteshaus und Stab vorführt,¹²⁹⁾ so sehen wir, daß die Kirche als Sinnbild zuerst in die Ferne gedrungen ist, und Kirchberg daran festgehalten hat, obwohl auch dort in der Legende der Kirchenbau dem Beilwurfe nachfolgte.

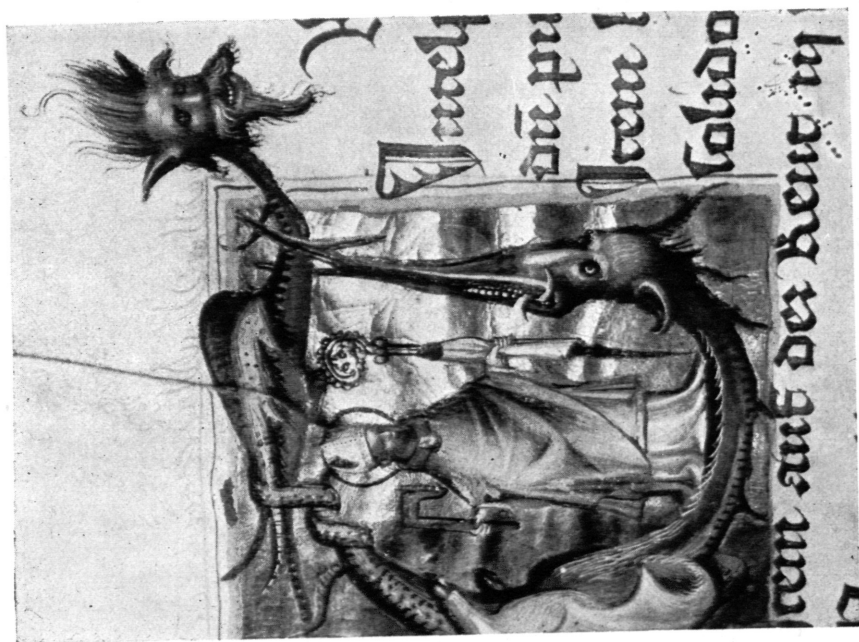
¹²⁵⁾ Zuletzt bei Swarzenski G., Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrh., Tafel 34 Nr. 94.

¹²⁶⁾ Janner 1, S. 404 Anm. 4.

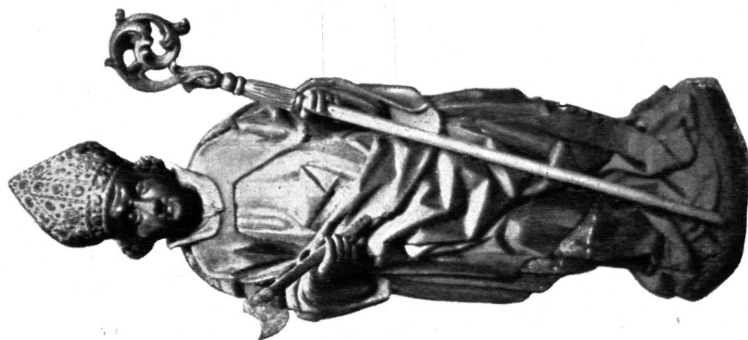
¹²⁷⁾ Die Kunstdenkmäler des Kgr. Bayern 2. Bd., Heft 21, S. 168. Spätere Wolfgangfiguren mit Kirche aus der Regensburger Diözese bei Mehler S. 110, 274 f. und Titelblatt (Kirche mit Beil).

¹²⁸⁾ Tafel 1 Nr. 2.

¹²⁹⁾ Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 7 (1862), S. 162 und Sacken E., Archäologischer Wegweiser durch das Viertel unter dem Wienerwald S. 22.



Nr. 1. Mondseer Urbar (1416) fol. 50.



Nr. 2. Wolfgangfigur in der Klause zu St. Wolfgang.

Tafel 2. Wolfgang mit dem Beile.

Dasselbe ist bei der Wolfgangstatue des Marienaltars in der Stadtpfarrkirche zu Eferding der Fall, erwähnenswert auch als Zeugnis der Verehrung unseres Heiligen durch das bekannte Geschlecht der Schaunberger. Auch eine Wolfgangfigur aus dem Ende des Mittelalters in der Kirche zu Traun bei Linz und eine solche im Gmundener Museum, welche aus einem Bauernhaus der dortigen Umgebung stammt, haben bloß ein Gotteshaus als Kennzeichen. In die gleiche Linie rückt ein Holztafelrelief im Landesmuseum in Linz, in welchem der Heilige in der linken Hand ein geschlossenes Buch hält und die Kirche den Hintergrund ausfüllt.¹³⁰⁾ Die ziemlich gleichzeitigen Altäre zu Pesenbach, Hallstatt,¹³¹⁾ Gebertsham¹³²⁾ und Waldburg (1521) führen in ihren Figuren und Bildern Wolfgangs ebenfalls bloß ein Gotteshaus als Merkmal. Dasselbe ist bei der kleinen Wolfgangstatue an der Vorderseite des Hochaltars in Gampern der Fall, während im Gemälde an der Rückseite der Heilige mit Kirche und Beil kenntlich gemacht ist. Im berühmten Schnitzaltar zu Kefermarkt ist die ursprüngliche Darstellung Wolfgangs leider nicht mehr genau festzustellen, da das zu seinen Füßen angebrachte Kirchenmodell mit der Axt im Dachfirste nachträglich ergänzt worden ist. Schon aus den wenigen Beispielen unserer Heimat ersehen wir, daß die Kirche ohne Axt als Symbol des Heiligen noch lange im Gebrauche stand.¹³³⁾

Das Beil ohne Kirche findet sich außer in Mondsee nur in der Salzburger Diözese. So zeigt ihn eine spätgotische Holzfigur aus Goldenstein und eine solche in der Stiftskirche zu Nonnberg mit Buch und Beil.¹³⁴⁾ Der Grund ist da leicht ersichtlich: in diesem Kirchensprengel führte eben der zweite Schutzherr, der Erbauer der Rupertskirche, Bischof Virgil, als Merkmal ein Gotteshaus.¹³⁵⁾ Das Bestreben Mondsees, das Beil für den hl. Wolfgang zur Geltung zu bringen, findet so

¹³⁰⁾ Kunst und Kunsthandwerk 15, S. 141; vgl. Die Kunstdenkmäler des Kgr. Bayern 4/1, S. 141.

¹³¹⁾ Bei Jobst und Leimer, Sammlung mittelalterlicher Kunstwerke aus Österreich, Heft 1 und 2.

¹³²⁾ Monatsschrift für die ostbayrischen Grenzmarken 10, S. 125.

¹³³⁾ Dies gilt natürlich auch anderwärts. So haben z. B. die kunstvollen Wolfgangstatuen zu Pipping und Reisbach in Bayern nur Kirche und Buch (Stab). Pinder W., Die deutsche Plastik des 15. Jahrh., Tafel 61; Wilm H., Die gotische Holzfigur, ihr Wesen und ihre Technik, Tafel 185. Daneben wird aber Wolfgang auch schon damals in den Gotteshäusern öfter mit Kirche und Axt dargestellt. Andere Beispiele bei Reitlechner G., Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde, Stud. u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens N. F. 9, S. 237 bis 239, und in der dort angeführten Literatur. Die Wolfgangfigur auf dem Kaiser Friedrichsgrabmale in Wien führt Kirche und Beil. Wimmer-Klebel, Das Grabmal Friedrichs III. im Wiener Stephansdom S. 25.

¹³⁴⁾ Österreichische Kunsttopographie 11, S. 58 und 7, S. 46.

¹³⁵⁾ Auch hier hatte sich, freilich viel später, die Meinung gebildet, Virgil hätte den Dom persönlich ohne Beihilfe anderer gebaut. Martin F., Beiträge zur Gesch. Erzbischof Wolf Dietrichs, Mitteil. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 51, S. 241.

ebenfalls seine Begründung. Wie die verschiedenen Beispiele schon gezeigt haben, hatte es hiebei wenig Erfolg: höchstens als Beigabe zur Kirche und auch in dieser Form erst allmählich fand die Axt Verwendung. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat erst dem Kloster die Möglichkeit geboten, doch in diesem beschränkten Grade seinen Willen durchzusetzen.

Aus all dem ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: Regensburg kennt ursprünglich als Attribut seines obersten Schutzherrn bloß Bischofstab und Buch; die Kirche als Sinnbild stammt von der Wallfahrt zu St. Wolfgang; sie ist älter als die Axt, welche auf das Kloster Mondsee zurückgeht.

Die auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse gewähren uns zugleich einen neuen Einblick in die Entwicklung der Legende. Auch bei ihr muß folgerichtig die Stelle über den Kirchenbau Wolfgangs am Abersee in der Entstehung noch vor jener über seinen Beilwurf angesetzt werden; auch in ihr ist demnach letzterer als ein Erzeugnis des Klosters Mondsee anzusehen, das hiedurch als Vermittler im Streit über den Aufenthalt des Heiligen auftritt.

Wir können demnach vier Teile in der Entstehung der Legende unterscheiden: Wolfgangs Einsiedlerleben in der Umgebung von Salzburg, seine Festsetzung in dem nach ihm benannten Orte und hernach am Falkenstein sowie den verkehrten Beilwurf als Auskunftsmittel zur Beilegung des ausgebrochenen Zwistes. Hiedurch sollte die ursprüngliche Gemeinsamkeit in der mündlichen Überlieferung, welche in eine Ortssage von St. Wolfgang und in eine solche vom Falkenstein gespalten worden war, wiederhergestellt werden. Wie schwer es gelang, beim Wallfahrtsort den ohnedies nur kurz angenommenen Aufenthalt Wolfgangs am Falkenstein durchzusetzen, zeigt sein langes Widerstreben in der Anerkennung des Beiles.

Der eben hervorgehobene Schiedsspruch Mondsees fügt zu dem Bilde des in einer Höhle hausenden und kirchenbauenden Waldbruders Wolfgang noch die Eigenschaft des ihm als Grundobrigkeit sehr erwünschten Grenzheiligen. Die Mitwirkung des Konventes zu Mondsee an der Ausbildung der Legende wird hiedurch deutlich erkennbar; ihre schriftliche Aufzeichnung kann gleichfalls als sein Werk angesehen werden, wie nicht minder die hiedurch bewirkte weite Verbreitung. Wir kennen die früheren drei Lokalsagen über den Aufenthalt Wolfgangs bei Salzburg, in dem nach ihm benannten Orte und am Falkenstein demnach nur aus der letzten, durch das Kloster Mondsee veranstalteten Verarbeitung. Der Beilwurf wird so zur Klammer, welche die verschiedenen Teile miteinander verbindet, und bildet daher den Schlußstein in der Legende.

Wie die Axt dem siegreichen Kampf des Klosters um das St. Wolfgangland ihre Einführung als Sinnbild des Heiligen verdankt, so dürfte auch das Attribut der Kirche auf einen geschichtlichen Hintergrund hinweisen. Vielleicht lebt hier tatsächlich — und hiefür spräche auch das höhere Alter dieses Symbols — noch eine Erinnerung an Wolfgang fort. Am ehesten wäre da an seine Bautätigkeit im Kloster Mondsee zu denken. Wir wissen, daß das Ordenshaus im Jahre 943 von den Ungarn zerstört

wurde.¹³⁶⁾ In den nächsten Jahrzehnten war bei der Unsicherheit der Lage noch auf keinen durchgreifenden Wiederaufbau zu denken. Dieser dürfte daher wirklich erst ein Werk Wolfgangs gewesen sein und mit seiner Reform des Konventes zusammenfallen. Wie lebhaft eine solche Tat im Gedächtnis haftet, zeigt das Bild des späteren großen Bauherrn, des Abtes Simon Reuchlin (1420 bis 1463), von welchem man noch nach Jahrhunderten erzählte, er hätte in seinem Eifer selbst öfter geholfen, die Steine zum Bau herbeizuziehen.¹³⁷⁾ In diesem Sinne könnte also auch die Wiedererrichtung des Klosters durch Wolfgang in der Erinnerung fortgelebt und schließlich in der Legende ihren Widerhall gefunden haben. Die Kirche als Attribut Wolfgangs würde so zum Sinnbild seiner stets denkwürdigen Mitarbeit am Wiederaufbau nach den Ungarnkriegen, deren Erinnerung das spätere Bild des büßenden Waldbruders wohl zu verdunkeln, aber nicht ganz zu verwischen vermochte.¹³⁸⁾

Wie wir gesehen haben, verlängert unsere Sage im Verlaufe der Entwicklung immer mehr den Aufenthalt ihres Helden im Walde, so daß sie ihn im Eifer immer höherer Ehrung zuletzt sechs Jahre in der Einsamkeit zubringen läßt. Hiebei vergißt sie ganz des Unterschiedes zwischen einer Privatperson und einem Bischof. Bei einem solchen wird ja eine so lange freiwillige Entfernung von seinem beruflichen Wirkungskreise letzten Endes eine Pflichtvergessenheit. Dem Mittelalter war jedoch eine solche Auffassung fremd. Es ist daher bezeichnend, daß unter der ersten Einwirkung der Glaubensspaltung die Legende die lange Abwesenheit Wolfgangs von seinem Bischofsitze eigens zu rechtfertigen sucht.¹³⁹⁾

In unseren Augen stehen gewiß seine Reformtätigkeit im Kloster Mondsee und seine wirksame Mithilfe an der Wiederbesiedelung der Erlafgegend, welche er von dort einleitete, höher als sein sagenhaftes Einsiedlerleben im Walde. Wie wenig diese Angabe der Legende auf Wolfgang paßt, belehrt uns schon sein innerer Drang, die stillen Mauern des Klosters Einsiedeln zu verlassen, um bei den Magyaren als Glaubensprediger zu wirken. Diese Tat Wolfgangs verstieß eigentlich gegen die damals in voller Strenge geübte Ordensregel¹⁴⁰⁾ und zeigt deutlich sein auf die Wirksamkeit in der Welt gerichtetes Verlangen.

In dieser Hinsicht steht die Wolgangsage von Kirchberg am Wechsel der geschichtlichen Wirklichkeit näher; sie dient der Verherrlichung ihres Helden als Glaubensprediger und Verbreiter der christ-

¹³⁶⁾ Chron. Lun. S. 95.

¹³⁷⁾ Hoheneck G., Genealogie der oberösterr. Stände 1, S. 662; Chron. Lunael. S. 220.

¹³⁸⁾ So wurde auch in der Sage zu Kirchberg am Wechsel Wolfgangs Bekehrungstätigkeit in der dortigen Gegend durch solch ausschmückendes Beiwerk nicht völlig in den Hintergrund gedrängt.

¹³⁹⁾ In dem erwähnten, im Jahre 1599 zu Salzburg gedruckten Pilgerbuch des Abtes Wasner 1, fol. 58^r f.

¹⁴⁰⁾ Dies hat schon Hauck 3, S. 175 hervorgehoben.

lichen Kultur in Ungarn. Wir wissen aus den Berichten der Mönche Arnold und Othloh von St. Emmeram, daß Wolfgang aus dem östlichen Teil Noricums aufgebrochen sei und die Grenzen gegen Pannonien überschritten habe, ohne jedoch viel auszurichten.¹⁴¹⁾ Die Zurückberufung durch Bischof Pilgrim von Passau und die folgende Wahl Wolfgangs zum Oberhirten von Regensburg hat überdies das kaum begonnene Werk dauernd unterbrochen.

Die Sage macht nun den Wechselberg zum Sitze der Bekehrungstätigkeit Wolfgangs. Dessen geographische Lage dürfte bei den angeführten Verhältnissen der Wirklichkeit schon aus dem Grunde beiläufig entsprechen, als dieser in der Folgezeit bis zum Ende des Mittelalters zu Steiermark gerechnete Landstrich damals tatsächlich noch zum Herrschaftsbereich der Magyaren gehörte. Nach dieser Legende lehrte Wolfgang die für das Christentum zu bekehrenden Heiden die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle, wie die Anfertigung von Äxten, Messern und Waffen, zeigte die Verwendung der eisernen Gerätschaften zur Bearbeitung des Bodens und wurde so der Begründer des steierischen Ackerbaues; er grub und brannte ferner Lehm, lehrte den Hausbau sowie die Verarbeitung des Holzes zu kunstvollen Schnitzwerken und schmückte mit solchen Einrichtungsgegenständen sein eigenes Haus. Das erste Werkzeug, welches er verfertigte, war die Axt; mit ihr machte er die Wälder urbar. Am Ende seines Werkes bestieg er den Wechselberg und warf sein Beil zu Tal mit dem Entschlusse, dort, wo es niederfiel, eine Kirche mit eigenen Händen zu erbauen.¹⁴²⁾

Diese und andere Anklänge weisen unverkennbar auf die Legende vom Abersee als Vorbild. Sogar die späte Überlieferung — die Kirchnerberger Sage liegt nur in einer Aufzeichnung der letzten Jahrzehnte vor — zeigt dies noch deutlich. Die Zeit der Übertragung läßt sich freilich nicht mehr feststellen. Wenn man jedoch erwägt, daß schon im Jahre 1404 dort eine Wolfgangkirche erwähnt wird,¹⁴³⁾ so ist an eine schon frühe Übermittlung zu denken.

Wir haben ferner guten Grund zur Annahme, daß damals auch für diese Gegend die herkömmliche Einsiedlerfigur nicht fehlte. Die bekannte Weltchronik des Hartmann Schedel erwähnt nämlich die Tätigkeit Wolfgangs als Glaubensprediger in beinahe wörtlichem Anschlusse an den angefügten Bericht Arnolds, fügt jedoch die Angabe hinzu, daß der Heilige hier bei dieser Gelegenheit als Einsiedler gelebt hätte.¹⁴⁴⁾ Das Eremitenleben Wolfgangs wird also nach dieser Mitteilung noch vor seiner Wahl zum Bischof angenommen. Das Fehlen dieses Zuges und die Auslegung des Beiles als Sinnbild der Rodung weisen wohl in der

¹⁴¹⁾ Acta Sanctorum S. 558, 572.

¹⁴²⁾ Leeb W., Sagen Niederösterreichs 1 (Wien 1892), S. 105 bis 108.

¹⁴³⁾ Berichte und Mitteil. des Altertumsvereines zu Wien 1, S. 292.

¹⁴⁴⁾ „Visio sancti Othmari habita licentia sui abbatis exul in Noricum veniens orientem versus Pannoniam praedicationis gratia petiit, ubi heremiticam vitam in omni sanctimonia peregit.“ fol. 182. Gedruckt von Anton Koberger zu Nürnberg 1493. (Landesarchiv in Linz.)

Kirchberger Sage auf eine Umformung späterer Zeit hin, doch zeugt die Erwähnung Wolfgangs als Lehrer des steiermärkischen Ackerbaues noch für die Entstehung in der Zeit des Mittelalters.

Der Erbauer des Gotteshauses ist ein Mann weltlichen Standes, Ortolf von Ofenbeck, dessen Stiftung eine solche künstlerische Vollendung erfuhr, daß sie jener Christoph Zelkings zu Kefermarkt an die Seite zu stellen ist. Die edlen Formen des Baustiles und die meisterhafte Durchführung, an welcher noch die nächste Zeit reichlichen Anteil hatte, erheben dieses frühe Wahrzeichen der Verehrung Wolfgangs in Österreich auch noch in seinem Verfall zu einem vielgepriesenen Juwel gotischer Kunst ¹⁴⁵⁾ und zu einem kunstvollen Denkmal für seine Bekehrungstätigkeit in Ungarn.

Dieselbe Entwicklung zeigt die Wolfganglegende in der Schweiz; auch dort läßt sie ihren Heiligen eine Zeitlang in der Wildnis leben, und zwar bezeichnenderweise an jenem Ort, wo der Stifter des Klosters Maria Einsiedeln Meinrad wirklich als Einsiedler gehaust hat, in Cham. ¹⁴⁶⁾ Die früheste urkundliche Erwähnung stammt hier gleichfalls erst aus dem Ende des Mittelalters.

Schon aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß ähnlich wie bei anderen Heiligen, welche als Einsiedler verehrt wurden, sich auch beim hl. Wolfgang verschiedene Gegenden der gleichen Bevorzugung rühmten. Gerade die Häufigkeit solcher Sagen mahnt zur Vorsicht und gestattet die Annahme einer geschichtlichen Grundlage nur in jenen Fällen, in welchen gleichzeitige Berichte vorliegen. Dies trifft nun für den hl. Wolfgang in keinem Falle zu. Sein Kirchlein am Abersee hat den anderen Orten nur das eine voraus, daß es jene Kultstätte ist, von welcher dieses Motiv seinen Anfang genommen hat.

Für dessen Zugkraft zeugen nicht nur der angeführte Fall aus Niederösterreich und der Schweiz, sondern auch die zahlreichen „Raststationen“ des Heiligen, welche dessen angebliche Gründung zu Sankt Wolfgang am Abersee wie die Vorwerke einer Festung nach allen Richtungen umgeben. ¹⁴⁷⁾ Ihr Entstehen dürfte nicht schwer zu erklären sein: die beliebtesten Herbergen der Pilgerzüge nach St. Wolfgang gewannen allmählich als vermeintliche Aufenthaltsorte des Heiligen auf seinem Wege in die Waldeinsamkeit am Abersee ihre Weihe, und dieser Glaube gab den Anlaß für den Ursprung solch neuer Wallfahrtsstätten.

Es wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung, die Ausbreitung der Verehrung Wolfgangs aus den ihm geweihten Gotteshäusern und Altären in ihrer zeitlichen Entstehung zu verfolgen. Es dürfte sich

¹⁴⁵⁾ Näheres bei Krebs L., Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. 15, S. 169 bis 171, 204.

¹⁴⁶⁾ Vgl. Ringholz O., Gesch. des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln 1, S. 55 Anm. 5 und 649. Andere Hinweise in: Acta Sanctorum S. 551.

¹⁴⁷⁾ Vgl. Mehler S. 260 f., 280, 315; Die Kunstdenkmale des Kgr. Bayern 1/1, S. 804, 1/2, S. 1826, 2047.

da feststellen lassen, daß eigentlich doch erst durch die Wallfahrt zu St. Wolfgang am Abersee der Name des Heiligen volkstümlich geworden ist. Ein frühes Beispiel in dieser Hinsicht bildet in Österreich die Errichtung eines eigenen Altars zu Ehren unseres Heiligen in der Klosterkirche zu Admont durch den dortigen Abt Ulrich im Jahre 1343.¹⁴⁸⁾ Soweit sich bis jetzt die Anfänge der Wolfgangkirchen überblicken lassen, reichen sie in unseren Gegenden kaum über das Jahr 1400 zurück. Ähnliches läßt sich auch aus unseren Vornamen feststellen: während in den ersten Jahrhunderten nach dem Ableben Wolfgangs sein Name in den Urkunden nur selten begegnet, ist er im fünfzehnten Jahrhundert eine beliebte Bezeichnung unserer Vorfahren.

Die Ausbreitung der Wolfgangverehrung ist in der Hauptsache ein Werk des Benediktinerordens, vor allem der Klöster St. Emmeram und Mondsee. Ihr Ausgangspunkt war das zuerst genannte Regensburger Kloster mit der Krypta des Heiligen. Sein Andenken scheint auch hier durch das nachmals gespannte Verhältnis des Konventes zu den Regensburger Bischöfen als den Eigenklosterherren beeinträchtigt worden zu sein. So konnte denn Mondsee das Kloster St. Emmeram leicht überflügeln, als es in St. Wolfgang am Abersee eine neue Kultstätte eröffnete. Ihrer Geschichte wollen wir uns nun wieder zuwenden.

4. Der Neubau der Kirchen zu St. Wolfgang und Mondsee, die Melkerreform und die Bedeutung der Wallfahrt für die Kunst (St. Florian).

Der Brand des Jahres 1429 hatte das Wallfahrtskirchlein bis auf die Grundmauern in Asche gelegt. Bis dahin war an dem alten Gottes Hause nicht viel verändert worden. Die einzigen Zeugen früherer Umgestaltungen sind die Steinportale im Langhause, welche aber auch erst der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Von ihnen hat das Tympanon mit der ältesten Darstellung des hl. Wolfgang mit dem Sinnbilde der Kirche schon Erwähnung gefunden. Von dem früheren Gotteshause ist sonst nichts mehr erhalten. Die als Opferstock verwendete Klausur, welche angeblich Wolfgang gebaut und bewohnt hat, gehört in ihrem spitzbogigen Kerngehäuse gleichfalls erst der Zeit des Neubaus der Kirche an. Dieses dürftige Ergebnis ist nicht überraschend. Wir wissen ja aus der Legende, daß sich am Abersee die Meinung gebildet hatte, Wolfgang hätte das Kirchlein mit eigenen Händen errichtet. Dieser Glaube war Grund genug, dieses Heiligtum möglichst unberührt bestehen zu lassen.

Wie strenge das Mittelalter in dieser Richtung dachte, läßt sich deutlich am Neubau der Stiftskirche zu St. Florian verfolgen. Als dort um das Jahr 1250 das eben fertiggestellte Gewölbe, welches wohl in noch zu geringer Kenntnis derartiger Bauweise in seiner Druckkraft nicht richtig berechnet worden war, plötzlich einstürzte, da findet die Kirchweih-

¹⁴⁸⁾ Wichner 3, S. 48.

chronik in diesem natürlichen Ereignisse gleich ein Zeichen göttlichen Mißfallens, weil das frühere Werk des Bischofs Altmann niedergerissen worden sei.¹⁴⁹⁾

Bei solcher Denkweise ist es begreiflich, daß das alte Kirchlein am Aberssee nur den dringendsten Veränderungen unterzogen wurde. Die Wirkungen des Brandes im Jahre 1429 waren daher um so verheerender. Wie unansehnlich damals noch das Heiligtum in seinem Umfange war, ist aus der schon erwähnten Begünstigung des Papstes Martin V. zu entnehmen, nach welcher die Abhaltung des Gottesdienstes im Freien bei größerem Andrang gestattet wurde. Wir können demnach annehmen, daß das ursprüngliche Kirchlein, dessen Bau, wie wir wissen, nach der Legende urkundlich noch im Jahre 1369 auf Wolfgang selbst zurückgeführt wird, erst dieser Feuersbrunst zum Opfer gefallen ist. Der großräumige Neubau, welcher sich nunmehr auf dieser Stelle zu erheben begann, ist nur durch die vollständige Zerstörung des alten Heiligtums erklärlich. Jetzt endlich war Gelegenheit gegeben, ein den Bedürfnissen einer viel besuchten Wallfahrt entsprechendes Gotteshaus zu erbauen.

Eine günstige Fügung schickte es, daß damals das Kloster Mondsee in einer aufsteigenden Entwicklung sich befand. Es bekleidete dort die Abtwürde der schon genannte Simon Reuchlin (1420 bis 1463), welchen die Hausgeschichte als den zweiten Gründer feiert. Für diesen Aufschwung war von entscheidender Wichtigkeit die Einführung der Melkerregel im Jahre 1435. In ihren Wirkungen übertrifft diese dritte Reform noch ihre beiden Vorläufer. Der Hebung der Ordenszucht folgte wieder eine wirtschaftliche Blüte und diese hatte abermals eine eifrige Pflege von Kunst und Wissenschaft im Gefolge. Namentlich die Bautätigkeit dieser Jahre erregt noch heute unsere Bewunderung. Ihre Schöpfungen befriedigten nicht nur die Bedürfnisse dieser Zeit, sondern mit ihnen fanden auch die nachfolgenden Jahrhunderte ihr Auslangen. Es beginnt jetzt der Höhepunkt in der mehr als tausendjährigen Geschichte dieses Hauses. Wie rasch nunmehr der Konvent seinen Aufstieg nahm, zeigt der Befund der Visitation des Jahres 1451: er rühmt nicht nur den vollen Sieg der Observanz innerhalb weniger Jahre, sondern hebt auch die wirtschaftliche Kräftigung des Ordenshauses hervor, das völlig schuldenfrei dastand, obwohl es eben damals in seinen Baulichkeiten fast vollständig erneuert worden war.¹⁵⁰⁾ Ein Ablassbrief des Jahres 1444 zeigt uns, daß Abt Simon auch die Schäden der alten Stiftskirche hatte beheben lassen und eine Anzahl von Altären neu errichtete.¹⁵¹⁾ Vier Jahre darauf vollendete er den Kreuzgang, den Schlafrum, den Speisesaal und eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden.¹⁵²⁾ Zugleich

¹⁴⁹⁾ Czerny S. 9, 37.

¹⁵⁰⁾ Zibermayr, M. Pachers Vertrag a. a. O. S. 470 f. Das Original der Visitationsurkunde des Jahres 1435 befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

¹⁵¹⁾ Chron. Lun. S. 218. (Original im Landesarchiv zu Linz.)

¹⁵²⁾ Ebenda S. 219.

erstreckte sich seine Fürsorge auf einen durchgreifenden Ausbau der Pfarrkirchen.

Bei dieser umfassenden Bautätigkeit ist es begreiflich, daß der Neubau der Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang sich verzögerte. Hiefür entschädigt die Großzügigkeit der Anlage. Dieses Werk des Abtes Simon ist ohne Zweifel seine größte Tat und bildet ein beredtes Zeugnis für seine schöpferische Befähigung. Hier war es ihm vergönnt, wirklich Neues zu schaffen. Daß er dies trotz allen Ablenkungen, welche die sonstigen Bedürfnisse seines Klosters erforderten, in so hervorragendem Maße vermochte, bildet den Beweis für seine Schaffenskraft. Seine Erfahrungen als Bauherr fanden hier ein geeignetes Feld der Betätigung.

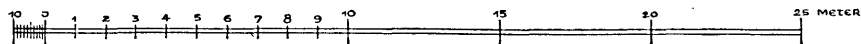
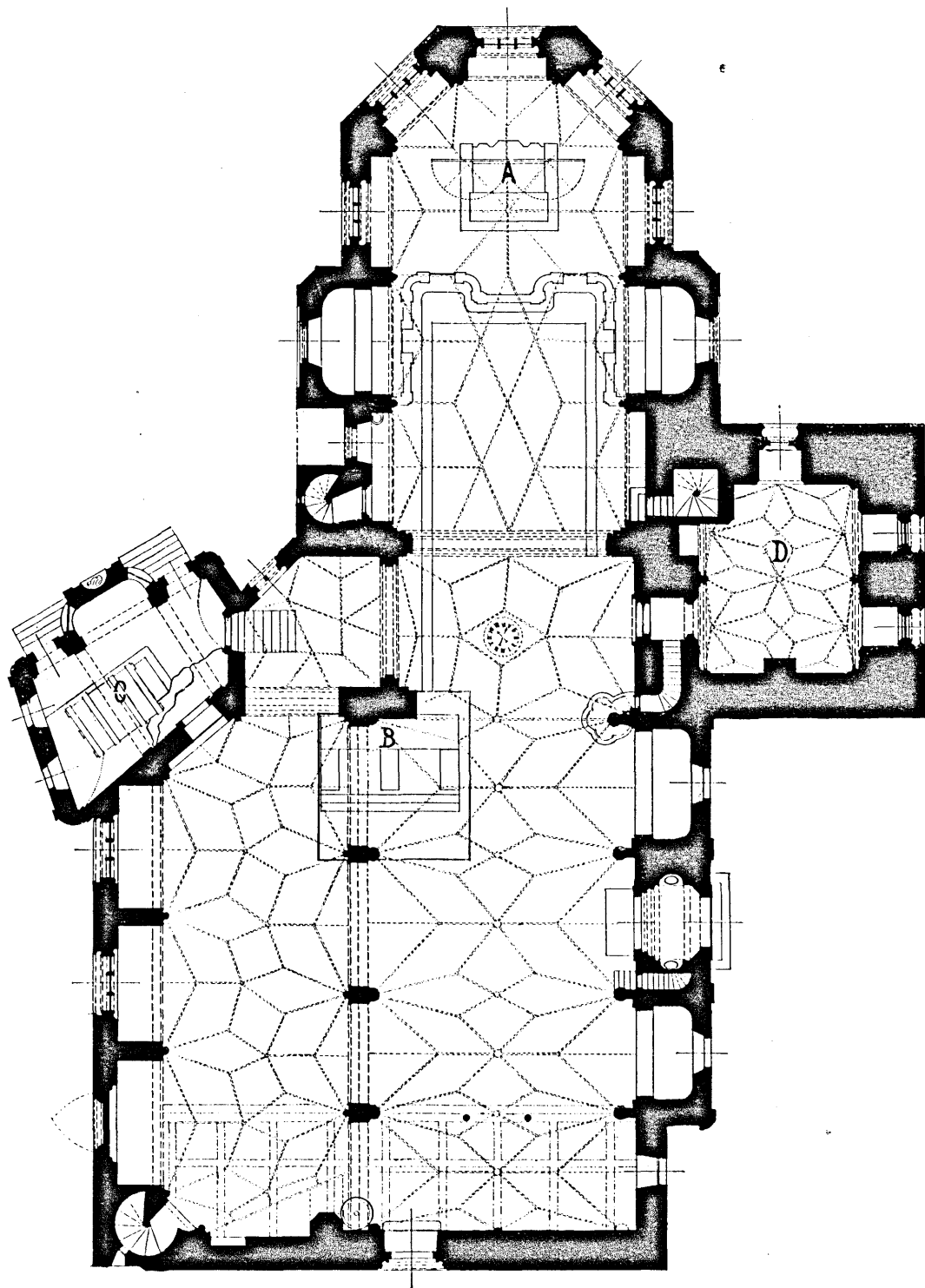
Der Neubau stellte hohe und besonders geartete Anforderungen. Nach der Legende hatte Wolfgang eine Zelle und in unmittelbarer Nähe ein Kirchlein errichtet. Diese beiden in hoher Verehrung stehenden Heiligtümer galt es beim Wiederaufbau festzuhalten. Da aber das neue Gotteshaus in viel größerem Ausmaße erstehen sollte, und daher ein Verlassen des früheren Grundrisses nötig war, so suchte man außer der Klausen wenigstens den nach der mündlichen Überlieferung vom Schutzherrn erbauten Altar an seinem ursprünglichen Platze zu belassen. Es war dies der schon erwähnte Johannesaltar. Ihm wurde, seiner überragenden Bedeutung entsprechend, die Mitte des neuen Gotteshauses vorbehalten.¹⁵³⁾

Dieser Bindung an bestimmte Örtlichkeiten machte die Beschaffenheit des Baugrundes große Schwierigkeiten. Die Zelle befand sich auf einem erhöhten Felsvorsprunge und blieb so außerhalb der Kirche in einem erst später mit einer Stiege verbundenen, erhöhten kapellenartigen Anbau, dem „Chörlein“ (Karner).¹⁵⁴⁾ Dem Ausmaß der Entfernung von Zelle und Johannesaltar entspricht die Breite des nördlichen Seitenschiffes. Eine Verlängerung des Gotteshauses gegen Westen war infolge des dort hart herantretenden Seeufers nur in geringem Grade möglich. So konnte man sich denn nur nach dem Osten ausdehnen und nach dem Süden, ja auch dieser Weg war durch die nicht tragfähige Bodenbeschaffenheit sehr erschwert. Gleichwohl war durch Einsetzung von Eichenpfählen dem Sumpfboden hier noch eine Baufläche abzugewinnen. Man schuf nun auf dem felsigen Untergrund eine zweischiffige Hallenkirche als Langhaus und fügte ihr auf der künstlich gewonnenen Ostterrasse einen einschiffigen Chorbau an. Abt Simon war es nur vergönnt, den Bau des Langhauses abzuschließen.¹⁵⁵⁾

¹⁵³⁾ Es ist dies aus der Angabe des Abtes Wasner in seinem Pilgerbuch 1, fol. 52 und 2, Anhang fol. 8 f. zu schließen.

¹⁵⁴⁾ Ebenda 2, Anhang fol. 2; Chron. Lun. S. 288: „apud aediculam, quam s. Wolfgangus extruxit, qui chorulus nuncupatur“ . . . „apud carnarium seu chorulum, ubi ossa defunctorum reponuntur“ (1504). Im Jahre 1603 befand sich die Zelle noch immer „ausserhalb des goteshaus auf dem freidhof in ainem vergitterten orth, genant das körl, aldort hin die wolfarter so von villen und weitentlegnen orthen geen s. Wolfgang wallen“. Konzept im Landesarchiv zu Linz.

¹⁵⁵⁾ Supplementum Bruschianum (Wien 1692), S. 154; Chron. Lun. S. 219. Im Jahre 1852 wurden durch die Landesbaudirektion in Linz, um den Einsturz



A. Pacheraltar. B. Schwanthaleraltar. C. Klaus Wolfgang. D. Sakristei.

Tafel 3. Grundriß der Kirche zu St. Wolfgang.

Aufgenommen vom Architekten Ing. Hans Schmitzek in Wien.

Wenn man den beigegebenen Grundriß (Tafel 3) betrachtet, so fällt sofort auf, daß das südliche Seitenschiff viel breiter gehalten ist als das nördliche und auch in dem Netzgewölbe durch Schlußsteine eine andere Form aufweist. Das Natürlichere wäre doch gewesen, die beiden Schiffe in gleicher Breite zu halten und den Chor so anzuschließen, daß er mit seiner Mitte auf die Pfeiler des Langhauses geradlinig sich angefügt hätte. In der Wirklichkeit setzt er jedoch das südliche Seitenschiff in gleicher Breite nahezu senkrecht fort — die geringe Verschiedenheit wird durch den Doppelpfeiler in der Mitte zu verdecken gesucht —, so daß das nördliche Seitenschiff wie ein angehängter Anbau erscheint. Dieser Teil ist jedoch der ältere und das südliche Seitenschiff dürfte anfänglich auch in gleicher Breite vorgesehen gewesen sein.

Inzwischen war jedoch ein Ereignis eingetreten, welches den ursprünglichen Bauplan änderte und die Vollendung wieder hinaus-schob. Die im Auftrage des Kardinallegaten Nikolaus Cusanus durchgeführte Visitation des Jahres 1451 hatte nämlich zu dem bisherigen Charakter einer Wallfahrtskirche noch den einer Ordenskirche hinzugefügt. Die Reform des Jahres 1435 hatte sich noch mit der Verfügung begnügt, in St. Wolfgang ausnahmsweise zwei Religiösen zu belassen, den übrigen Mehrbedarf an Seelsorgern jedoch aus Weltgeistlichen zu decken. Diese Einschränkung hebt zwar die Untersuchungskommission des Jahres 1451 auf und begrenzt die Zahl der dort nötigen Professoren nicht mehr, verlangt aber hiefür auch dort die Einführung des regulären Lebens.¹⁵⁶⁾ Neben dem eigentlichen Ordenshause in Mondsee entsteht so ein zweiter von ihm abhängiger Konvent in St. Wolfgang.

Diese Maßregel schuf ferner von selbst eine Zerteilung des Gotteshauses, indem der Chor nach den damaligen Vorschriften zur Klausur des Klosters gehörte und daher von weiblichen Personen nicht betreten werden durfte,¹⁵⁷⁾ so daß für die Zwecke der Seelsorge und Wallfahrt nur mehr das Langhaus zur Verfügung stand. Diesen Wegfall des Chores suchte man augenscheinlich durch erhebliche Verbreiterung des südlichen Seitenschiffes hereinzubringen. Durch diese Lösung bekam man überdies zwei Hauptaltäre, den dem Titelheiligen geweihten im Osten und jenen in der Mitte der Kirche. Der Johannesaltar vertrat so die Stelle des Kreuzaltares in dem neuen Münster ¹⁵⁸⁾ und war die Andachtstätte der Wallfahrer.

des Chores zu verhüten, die verfaulten Grundpiloten beseitigt und durch Untermauerung ersetzt. Mitteil. der Zentralkomm. 2 (1857), S. 45 f.

¹⁵⁶⁾ Cod. 3637 fol. 250 der Nationalbibl. in Wien.

¹⁵⁷⁾ In der Visitationsurkunde des Jahres 1435 ist den Frauen verboten, den Konvent zu betreten „preter partem ecclesie posteriorem“, also mit Ausnahme des Langhauses der Kirche. Noch schärfer spricht dies das Visitationsinstrument des Jahres 1419 für Lambach aus. Stud. und Mitteil. aus dem Benediktinerorden 10, S. 417 f.; für St. Emmeram (1452) ebenda 3/1, S. 317 usw.

¹⁵⁸⁾ So noch die Bezeichnung bei Wasner 1, fol. 52. Der Johannesaltar wird damals schon im Volksmunde als Wolfgangaltar bezeichnet, weil er eben

Der Bau und die Vollendung des Chores sind das Werk des unmittelbar nachfolgenden Abtes Benedikt Eck (1463 bis 1499).¹⁵⁹⁾ Im Jahre 1477 erfolgte der Abschluß durch die Weihe des Hochaltars mit vier Seitenaltären.¹⁶⁰⁾ Hiemit war der eigentliche Kirchenbau im wesentlichen fertiggestellt. Aus der Weiheurkunde ersehen wir, daß das Langhaus schon früher seiner Bestimmung übergeben worden war, da in ihr nur auf den Chorbau Bezug genommen wird. Wenn schon dort neben dem dem hl. Wolfgang geweihten Hochaltar noch vier Seitenaltäre vorgesehen waren, so kann man ermeszen, wie reichlich dies erst beim Langhaus der Fall war.

Zu gleicher Zeit (1470) begann Abt Benedikt den Neubau der geräumigen Klosterkirche in Mondsee.¹⁶¹⁾ Über die Baufortschritte sind wir durch drei Weiheurkunden unterrichtet. Im Jahre 1477 wird die neu erbaute Kapelle zu Ehren der hl. Maria und Anna mit einem Hauptaltar und zwei Nebenaltären geweiht.¹⁶²⁾ In demselben und im nächsten Jahre werden für deren Besucher neue Ablässe verliehen.¹⁶³⁾ Aus ihnen ersehen wir, daß wir hier die in den Benediktinerklöstern übliche Marienkapelle vor uns haben, da in diesen Urkunden von der am Ende des Mittelalters viel verehrten Mutter Mariens überhaupt keine Rede ist. Im Jahre 1487 wird der neu errichtete Chor mit dem Hauptaltar und den Nebenaltären konsekriert.¹⁶⁴⁾ Wenn in diesem Ablassbrief bloß vom „monasterium“, welches in diesem Falle nicht das Kloster, sondern das Münster bedeutet, geredet wird, so legt schon die Verbindung mit dem Hochaltar nahe, hier an den Chorraum zu denken. Bestimmt nachweisbar wird diese Annahme durch die nächste Weiheurkunde aus dem Jahre 1497, wo ausdrücklich nur vom „corpus praedicti monasterii“, also vom Langhause gesprochen wird.¹⁶⁵⁾ Wir sehen also, daß in sieben-

nach der Legende von ihm mit eigenen Händen errichtet worden war. Ebenda 2, Anhang fol. 7 f.

Dieselbe Einteilung finden wir in der alten Stiftskirche zu St. Florian, wo der den gleichen Zwecken dienende Altar des Ortsheiligen ebenfalls in der Mitte des Münsters stand und so Chor und Langhaus trennte. Kurz F., Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2. Bd., S. 273; Pez 1, S. 50.

¹⁵⁹⁾ „Chorum ecclesiae s. Wolfgangi ex imo ad summum usque evexit et absolvit.“ Suppl. Brusch. S. 155; Chron. Lun. S. 260.

¹⁶⁰⁾ Ebenda S. 261. (Orig. im Landesarchiv zu Linz.)

¹⁶¹⁾ „Erexit ex imis fundamentis totam elegantissimam et sumptuosissimam ecclesiam seu basilicam Luniacensem, cui similem non habet tota provincia supra Anasum sita.“ Suppl. Brusch. S. 155; Höheneck 1, S. 662; Chron. Lun. S. 258. Ihre Größe wurde erst vom neuen Dome in Linz übertroffen.

¹⁶²⁾ „capellam gloriosissime virginis Marie ac sancte Anne annexam monasterio Mânnssee de novo constructam.“ Orig. Landesarchiv in Linz; Chron. Lun. 260, 263. Die Weihe erfolgte am 22. Juni 1477 durch Bischof Ulrich von Passau; zwei Tage darauf konsekrierte er den Chor der Kirche zu St. Wolfgang.

¹⁶³⁾ Orig. Landesarchiv in Linz; Chron. Lun. S. 267 f.

¹⁶⁴⁾ Ebenda S. 265 f.

¹⁶⁵⁾ Ebenda S. 272 f.

undzwanzig Jahren in drei fast gleich langen Abschnitten der Neubau vollendet war. Dieses Werk Benedikts reiht sich würdig seiner Fortführung des Kirchenbaues in St. Wolfgang an. Beide Gotteshäuser zählen noch heute zu den hervorragendsten Schöpfungen der Gotik in Oberösterreich.

Es gilt nur noch, die Lage der Marienkapelle zu bestimmen. Wir haben schon gesehen, wie mächtig die Marienverehrung zur Zeit der zweiten Reform gepflegt wurde, ja daß auch diese hierin nur den alten Brauch der Clunyacenser erneuerte. Seitdem gehören die Marienkapellen zur ständigen Einrichtung eines Benediktinerklosters. Ihre gewöhnliche Lage ist die Ostseite des Kreuzganges anstoßend an den Kapitelsaal.¹⁶⁶⁾ Wenn nun auch in Mondsee infolge der späteren Umbauten der Grundriß des alten Klosters nicht mehr in allen Teilen feststellbar ist, so dürfte doch auch hier aus der Bauanlage der Ort der Marienkapelle noch annähernd zu bestimmen sein. Es befindet sich nämlich zwischen dem Kreuzgang und dem nördlichen Seitenschiff der Kirche ein kapellenartiger Raum, durch einen späteren Einbau gegenwärtig beinahe in Quadratform, mit einer Säule in der Mitte,¹⁶⁷⁾ dessen kunstvolle Ausstattung mit den noch kennbaren Apostelkreuzen auf eine besondere Bestimmung hinweist. Seine Lage und Zusammengehörigkeit mit dem unter Abt Simon neu erbauten Kreuzgang¹⁶⁸⁾ legt den Gedanken nahe, in ihm den Kapitelsaal des Klosters zu erblicken. Da hierüber jedoch keine sicheren Nachrichten vorliegen, so wollen wir lieber auf einem anderen Wege die Stelle der Marienkapelle ermitteln.

In der für uns in Betracht kommenden Zeit des ausgehenden Mittelalters fällt im allgemeinen ihre doppelgeschossige Anlage auf: im Erdgeschoß der Kirchenraum, im oberen Stock die Sakristei mit der Bibliothek.

Der Verwahrungsort für die gottesdienstlichen Gebrauchsgegenstände wie für die Bücher weist schon im Baurisse des Klosters Sankt Gallen aus dem Jahre 820 je ein Gebäude von zwei Stockwerken auf. In der Sakristei ist das untere Lokal bloß der Ankleideraum für die Priester, der wirkliche Verwahrungsort für die zum Gottesdienst bestimmten Gewänder und Einrichtungen ist jedoch der obere Stock. Dasselbe gilt für die Bibliothek: auch hier ist der untere Teil nur Schreibzimmer und der eigentliche Lagerort für die Handschriften das obere Geschoß.¹⁶⁹⁾ Bei kleineren Bauanlagen waren natürlich Sakristei und Bibliothek verbunden. Es liegt ja hier ein uralter kirchlicher Brauch vor, welcher noch auf antike Vorbilder zurückgeht: Handschriften und Urkunden waren in früher Zeit immer ein Teil des Kirchenschatzes und wurden daher mit ihm verwahrt.

¹⁶⁶⁾ Näheres bei Hager G., Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege S. 376 bis 388.

¹⁶⁷⁾ Sacken E., Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Mondsee, Mitteil. der Zentralkomm. N. F. 5 (1879), S. 51.

¹⁶⁸⁾ Strohmer E., Mondsee und das Mondseeland (Österreichische Kunstbücher Bd. 21 bis 22), S. 19.

¹⁶⁹⁾ Keller F., Bauriß des Klosters St. Gallen (Zürich 1844), S. 19 f.

Wenn wir daher am Ende des Mittelalters häufig finden, daß die Bibliothek über der Sakristei angebracht ist, so ist dies nur eine Fortpflanzung einer uralten Sitte: der Bücherschatz wächst seiner Entstehung entsprechend gleichsam aus der Sakristei heraus, als er dort seiner Zahl nach nicht mehr untergebracht werden konnte. Wir hören aber auch nicht selten, daß damals die Bibliothek (Sakristei) sich über der Marienkapelle befand. Das untere Geschoß enthielt demnach die Kapelle mit dem Ankleideraum für die Priester und das obere war der eigentliche Verwahrungsort für die kirchlichen Gebrauchsgegenstände und die ursprünglich zu ihnen gehörigen Handschriften. In einer wertvollen Quelle, der „Baugeschichte“ der Klosterkirche in Lambach aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, heißt es einmal: „capella maior, videlicet sacristia duplex inferior et superior.“¹⁷⁰⁾ Diese „capella maior“ ist nun nicht nur nach ihrer Bezeichnung, sondern auch nach ihrer Lage im Osten des Kreuzganges und in unmittelbarer Nähe des Kapitelsaales nichts anderes als die übliche Marienkapelle.

Wenn wir diese Ausführungen auf Mondsee anwenden, so haben wir also auch hier die Marienkapelle bei der Sakristei zu suchen. Die für letztere gebräuchliche doppelgeschossige Anlage ist auch da auf den gesamten im Norden des Chores angefügten Anbau übergegangen. Die kapellenartige Form verrät noch heute seine ursprüngliche Bestimmung. Die vornehme Ausstattung des Portals mit reicher Umrahmung und den über ihr auf Konsolen befindlichen Heiligengestalten und die herrliche Eingangstür weisen gleichfalls auf die ehemals bevorzugte Stellung dieses Raumes als eines Heiligtumes des Klosters. Die gesamte Anlage verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als ihre ursprüngliche Form durch den Wechsel in der Verwendung nur wenig verändert worden ist. Es sind nicht mehr viel Beispiele solcher mittelalterlicher Bauten vorhanden. Eine ähnliche, wenige Jahrzehnte ältere Form stellt die ursprünglich wohl auch mit der Marienkapelle verbundene Sakristei der Klosterkirche in Ebersberg in Bayern dar.¹⁷¹⁾

Als der Wegfall der Reformvorschriften nachmals in Mondsee die Auffassung der Marienkapelle bedingte, machten von selbst die zweckmäßigere Verlegung der eigentlichen Sakristei in das Erdgeschoß und der Verbleib der Bücher im oberen Stockwerk das eine zur Sakristei und das andere zur Bibliothek. Es war dies wohl die Zeit, als der Ausblick auf den Hochaltar freigemacht und der Mönchschor aus seinem früheren Platz unmittelbar vor demselben entfernt wurde.¹⁷²⁾ Wahrscheinlich wurde schon seit dieser Zeit (1674) hiefür der noch heute durch die Chorstühle seine Bestimmung verratende Raum im ersten Stock benützt, welcher ursprünglich nicht nur wie jetzt durch eine Tür und Stiege,

¹⁷⁰⁾ Schmieder P., Notizen zur älteren Baugeschichte der Stiftskirche und des Klosters zu Lambach, Mitteil. der Zentralkomm. 11 (1866), S. 23.

¹⁷¹⁾ Hager, Heimatkunst S. 217 f.; Die Kunstdenkmale des Kgr. Bayern 1/2, S. 1351.

¹⁷²⁾ Chron. Lun. S. 393 f.